

Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Bestwig für das Jahr 2022

Nach § 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll gem. § 7 Abs. 1 KomHVO einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommunen sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Nach § 7 Abs. 2 KomHVO soll der Vorbericht Aussagen unter Berücksichtigung einer vorgegebenen Gliederung enthalten. Hierzu wird zusammenfassend auf die Ausführung unter lfd. Nr. 3.1 des Vorberichtes verwiesen. Weitergehende, erläuternde Angaben sind den einzelnen Teilbereichen des Vorberichtes zu entnehmen.

1. Allgemeines zur Gemeindestruktur

Die Gründung der Gemeinde Bestwig erfolgte am 01.01.1975 im Rahmen der Kommunalen Neugliederung. Dabei wurden die selbständigen Gemeinden des damaligen Amtes Bestwig (ohne die Stadt Eversberg und die Gemeinde Gevelinghausen) unter Hinzuziehung der selbständigen Gemeinde Grimlinghausen und der Ortschaft Valme (Gemeinde Bödefeld - Land) zusammengeschlossen.

1.1 Gemeindegebiet

Die Gemeinde besteht aus 6 Ortschaften und 17 Ortsteilen. Die Flächengröße der Gemeinde beträgt 69,48 km². Die Größe des Gemeindewaldes umfasst 140 ha.

Entwicklung der Einwohnerzahlen (jeweils zum 31.12.)

Jahr	Einwohner	Veränderung zum Vorjahr	Weiblich	Männlich
2020	10.525	-0,92%	5.235	5.290
2019	10.623	-0,60%	5.270	5.353
2018	10.687	-1,76%	5.307	5.380
2017	10.878	-0,24%	5.402	5.476
2016	10.904	-2,38%	5.438	5.466
2015	11.170	-2,12%	5.524	5.646
2014	11.412	0,52%	5.729	5.683
2013	11.353	-0,81%	5.769	5.584
2012	11.446	-0,45%	5.808	5.638
2011	11.498	1,89%	5.784	5.714
2010	11.285	-0,71%	5.830	5.455
2009	11.366		5.860	5.506
2004	11.773		6.027	5.746
1999	12.063		6.210	5.853
1994	11.938		6.109	5.829
1989	11.410		5.885	5.525
1984	11.386		5.917	5.469
1979	11.745		6.205	5.540

Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank, ab 2011: Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2011

1.2 Gemeinderat und Ausschüsse

Der Gemeinderat besteht seit der Kommunalwahl am 13.09.2020 aus 28 Ratsmitgliedern. Vorsitzender ist Bürgermeister Ralf Péus (CDU). Die CDU-Fraktion stellt 16, die SPD-Fraktion 10 und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2 Mitglieder.

Nach § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestwig hat der Rat folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Gemeindeentwicklungsausschuss
- Bürgerausschuss
- Schulausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Betriebsausschuss für das Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig
- Wahlprüfungsausschuss

Die Aufgabenwahrnehmung der Ausschüsse ergibt sich aus der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Bestwig.

1.3 Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist seit dem 04.10.1994 im Bürger- und Rathaus in Bestwig untergebracht.

Die vom Bürgermeister geleitete Verwaltung teilt sich in folgende Organisationseinheiten bzw. Abteilungen auf:

I Hauptamt und Finanzverwaltung Leiter: Klaus Kohlmann Stellv.: Roland Burmann	II Bürgeramt Leiterin: Claudia Schmitt Stellv.: Jean-Philippe Franke	III Bau- und Umweltamt Leiter: Jörg Stralka Stellv.: Hubertus Kreis	TAG Touristische Arbeitsgemeinschaft Leiter: Norbert Arens Stellv.: N. N.
Zentrale Verwaltungsaufgaben Personal Gemeindemarketing Presse Recht Schulen Kultur Denkmalschutz Jugend Sport Wahlen Finanzen Kasse Steuern	Jobcenter (Grundsicherung für Arbeitsuchende) Sozialhilfe Asylbewerberleistungen Sozialversicherung Wohngeld Vertriebenenangelegenheiten Sozialangelegenheiten Sicherheit und Ordnung Bürgerbüro inkl. Einwohner- und Meldewesen Personenstandswesen Feuerschutz Bevölkerungsschutz	Bauverwaltung Gemeindeplanung Wohnungsförderung Hochbau, Tiefbau Liegenschaften, Forsten Grünflächen und Sportanlagen Bauhof Friedhöfe Gemeindereinigung Umweltschutz, Gewässerschutz Abfallbeseitigung Sauerländer Besucherbergwerk Wirtschafts- und Verkehrsförderung	Tourismusförderung Gemeinsam als touristische Arbeitsgemeinschaft mit der Stadt Meschede

Die Aufgaben der Trinkwasserversorgung werden seit dem 01.01.2006 von der Hochsauerlandwasser GmbH, an der die Gemeinde Bestwig neben der Kreis- und Hochschulstadt Meschede und der Stadt Olsberg beteiligt ist, wahrgenommen. Der vorgenannten GmbH wurden ab demselben Zeitpunkt die Aufgaben der Abwasserbeseitigung gemäß Geschäftsführungsvertrag übertragen.

1.4 Einrichtungen der/in der Gemeinde

1.4.1 Schulen

Nach den Erkenntnissen aus der Schulentwicklungsplanung 2021 ist der Bestand der 3 Grundschulen als gesichert anzusehen. Die Gesamtschülerzahl in der Primarstufe beträgt demnach pro Jahr zwischen 334 und 372 Schülerinnen und Schülern.

Rückläufige Schülerzahlen bei der Haupt- und Realschule Bestwig führten zum Auslaufen beider Schulen zum Ende des Schuljahres 2018/19 und haben die Neuausrichtung der Schullandschaft in der Sekundarstufe I in Bestwig notwendig gemacht. Auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Olsberg und der Gemeinde Bestwig und nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg und dem Erreichen der notwendigen Anmeldezahlen, hat zum Schuljahr 2014/15 der Teilstandort der Sekundarschule Olsberg-Bestwig am Schulzentrum Bestwig seinen Schulbetrieb aufgenommen (Schulträger Stadt Olsberg). Der zweizügige Teilstandort konnte dabei die Klassen mit der Maximalzahl von 60 Schülerinnen und Schülern besetzen.

Aufgrund zurückgehender Schülerzahlen, insbesondere aber durch das Anmeldeverhalten der Eltern (deutlicher Trend zu benachbarten Realschulen und Gymnasien), war für das lfd. Schuljahr 2019/20 die Situation eingetreten, dass für den Teilstandort Bestwig mit lediglich 28 Anmeldungen die Zweizügigkeit nicht mehr erreicht werden konnte. Mit der Bezirksregierung Arnsberg konnte für das Schuljahr 2019/20 eine einmalige Regelung getroffen werden, dass in Bestwig eine einzügige Klasse 5 gebildet wurde, allerdings mit der Maßgabe, dass die Schülerinnen und Schüler zum Beginn der 7. Klasse zum Hauptstandort nach Olsberg wechseln müssen, sofern bis dahin am Teilstandort durch Rückläufer von anderen Schulen nicht die für eine Differenzierung notwendige Zweizügigkeit erreicht werden sollte.

Aufgrund der Schulentwicklungsplanung sowie der zuvor genannten Gründe musste davon ausgegangen werden, dass sich an der Anmeldesituation für das Schuljahr 2020/21 nichts Grundlegendes ändern wird und eine Zweizügigkeit am Teilstandort Bestwig nicht erreicht werden kann. Vor diesem Hintergrund haben sich die Stadt Olsberg und die Gemeinde Bestwig, vertreten durch die Bürgermeister und Allgemeinen Vertreter, gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden in den Räten der Stadt Olsberg und der Gemeinde Bestwig in einer Absichtserklärung u. a. darauf verständigt, dass zum Schuljahr 2020/21 darauf verzichtet wird, Eingangsklassen am Teilstandort Bestwig zu bilden. Die Räte der Stadt Olsberg und der Gemeinde Bestwig haben dieser Absichtserklärung zugestimmt.

Der Teilstandort der Sekundarschule Olsberg-Bestwig wird damit sukzessive bis zum Ende des Schuljahres 2023/24 auslaufen.

Im Einzelnen bestehen derzeit folgende Schulen:

	Klassen am 01.10.		Schüler am 01.10.	
	2021	2020	2021	2020
Grundschulen				
- Andreas-Schule, Velmede, mit oGS-Angebot	8	8	162	164
- Wilhelmine-Lübke-Schule, Ramsbeck	4	4	88	91
- Grundschule am Sengenbergl, Nuttlar	4	5	100	104
Sekundarschule Olsberg-Bestwig	6	9	133	213
Gesamt	22	26	483	572

Zum 01.09.2020 ist die Bildungsakademie für Therapieberufe in den Westflügel des Schulzentrums eingezogen. Mit der Vermietung der Flächen an diese Einrichtung ist es gelungen, das Gebäude weiterhin für Bildungszwecke zu erhalten und einer entsprechenden Nutzung zuzuführen.

Im Bereich des Bergklosters Bestwig befindet sich das Berufskolleg, das ein breitgefächertes Bildungsangebot (bis hin zum Abitur) anbietet. Es werden zum Stichtag 01.10.2021 619 Schülerinnen und Schüler, aus einem überregionalen Einzugsbereich kommend, unterrichtet.

1.4.2 Tageseinrichtungen für Kinder / Kindergärten

Im Gemeindegebiet befinden sich 5 kirchliche Kindergärten sowie 3 Tageseinrichtungen für Kinder unter der Trägerschaft von Elterninitiativen.

	Plätze ges. 01.10.2021	01.10. 2021	01.10. 2020
Kath. Kindertageseinrichtung Christkönig, Bestwig	40	39	40
Montessori-Tageseinrichtung Montekita, Bestwig	35	35	35
Kindergarten Zwergenstübchen, Heringhausen	20	20	17
Kath. Kindertageseinrichtung St. Anna, Nuttlar	40	34	39
Kath. Kindertageseinrichtung St. Joseph, Ostwig	40	39	37
Kath. Kindertageseinrichtung St. Andreas, Velmede	58	60	63
Montessori-Tageseinrichtung Villa Kunterbunt, Velmede	30	34	32
Kath. Kindertageseinrichtung St. Barbara, Ramsbeck	64	58	67
Gesamtzahl	327	319	330
<i>Überangebot</i>		8	6

1.4.3 Jugendeinrichtungen

Zum 2. März 2015 hat der neue Jugendtreff der Kleinen Offenen Tür „Mittendrin“ in Bestwig, Bundesstraße 170 (ehem. Von-Bodelschwingh-Haus der evang. Kirchengemeinde Olsberg-Bestwig) seine Arbeit aufgenommen, nachdem die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Bestwig rund ein Jahr lang brachgelegen hatte. Der Schulterchluss der drei katholischen Kirchengemeinden St. Andreas Velmede sowie St. Walburga und Mariä Himmelfahrt in Meschede und eine enge Kooperation des Jugendtreffs mit den beiden Mescheder Einrichtungen „Förderband“ und „Haus der offenen Tür“ (OT) haben den Betrieb möglich gemacht.

Nachdem zum 31.12.2020 die Kleine Offene Tür „Mittendrin“ geschlossen wurde, konnte zwischenzeitlich ein neuer Träger gefunden werden. Seit dem 01.05.2021 wird der Jugendtreff durch den „Kompass e. V.“ ausgerichtet.

Jugendheime für aktive Jugendarbeit befinden sich weiterhin in Andreasberg, Heringhausen, Nuttlar, Ostwig, Ramsbeck und Velmede; sie werden von den kath. Kirchengemeinden getragen.

1.4.4 Bäder

Es befindet sich eine im Jahr 2001 und in den Folgejahren modernisierte Kleinschwimmhalle (erbaut 1965, Beckenlänge 16,66 m, Wassertiefe von 1,00 m auf 1,50 m) im Ortsteil Velmede. Die Einrichtung wird von Schülern, Sportlern und allgemeinen Badegästen genutzt.

Das Lehrschwimmbecken im Ortsteil Ramsbeck wurde im April 2016 geschlossen.

1.4.5 Turnhallen und Sportplätze, weitere Sporteinrichtungen

Eine Dreifachturnhalle befindet sich im Gebäudekomplex des Schulzentrums Bestwig. Sogenannte Einfachturnhallen können in Nuttlar, Ostwig, Ramsbeck und Velmede genutzt werden.

Es stehen insgesamt 6 Sportplätze (Ostwig, Bestwig (2), Heringhausen, Ramsbeck, Andreasberg) zur Verfügung. Davon sind 2 Plätze von Vereinen errichtet worden (TV Germania Ostwig / Kunstrasenplatz und TuS Velmede-Bestwig / Naturrasenfußballplatz). Seit 2004 beteiligen sich alle Sportvereine an der Pflege der Sportplätze.

Im Jahr 2008 wurde ein sog. DFB-Minifußballspielfeld mit Kunstrasenbelag am Sportplatz Bestwig errichtet. Weiterhin entstand dort auf Kosten der Gemeinde eine Multifunktionssportfläche für die mobile Aufnahme von Skatergeräten, mit festen Basketballkörben etc. Die Fläche kann im Winter für die Verwendung als Eislauffläche geflutet werden.

Im Jahr 2020 wurde auf dem Sportplatz Bestwig im Rahmen eines LEADER-Projektes ein neuer Fitnessparcours errichtet. Hierzu gehören mehrere Outdoor-Fitness-Geräte im Südteil sowie eine Finnbahn im Süd- und Westteil der Sportanlage. Voraussichtlich im Jahr 2022 soll im Rahmen eines weiteren LEADER-Projektes die Erweiterung der Finnbahn im Nord- und Ostteil der Sportanlage erfolgen.

Weiterhin werden in den Ortschaften Bolzplätze von der Gemeinde gepflegt und unterhalten.

Im ehemaligen Steinbruch „Am Bähnchen“ wurde eine Kletterroute durch den Deutschen Alpenverein errichtet.

1.4.6 Friedhöfe

Kommunalfriedhöfe mit Friedhofskapellen befinden sich in Andreasberg, Heringhausen, Ramsbeck und Velmede.

Die Kirchengemeinden betreiben daneben Friedhöfe in Bestwig, Nuttlar und Ostwig (mit Friedhofskapellen) sowie in Ramsbeck.

1.4.7 Sauerländer Besucherbergwerk in Ramsbeck

Das Bergbaumuseum mit dem Besucherbergwerk in Ramsbeck wurde nach Produktionseinstellung der Grube am 31.01.1974 im Sommer 1974 eröffnet.

Von Beginn an stand das Besucherbergwerk unter der Trägerschaft der Fa. Sachtleben Bergbau Verwaltungs-GmbH und das Bergbaumuseum unter der Trägerschaft der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH. Zum 01.09.2009 hat die Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH das Bergwerkseigentum erworben.

Seit 2017 führt die Gesellschaft den Namen „Sauerländer Besucherbergwerk GmbH, gemeinnützige Gesellschaft für Kultur- und Bergbaugeschichte“. Gesellschafter sind die Gemeinde Bestwig und der Hochsauerlandkreis mit je 50 %.

Die Besucherzahlen konnten in 2019 auf 53.633 gesteigert werden. Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnte diese Besucherzahl in 2020 nicht erreicht werden.

1.4.8 Freizeitpark „Fort Fun Abenteuerland“ in Wasserfall

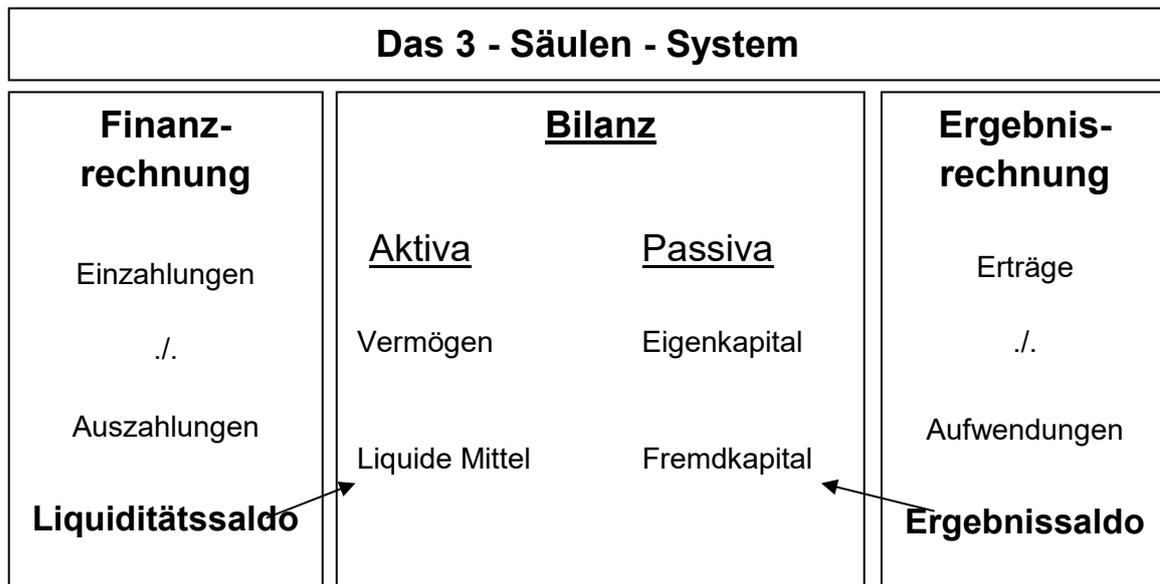
Das kommerziell geführte „Fort Fun Abenteuerland“ ist einer der größten Freizeit- und Erlebnisparks in Deutschland. Der Freizeitpark ist bedeutend für die touristische und wirtschaftliche Situation der Gemeinde Bestwig und der Region.

2. Der NKF-Haushalt der Gemeinde Bestwig für das Jahr 2022

2.1 Systematik des NKF - Haushaltes

Die wesentlichen Komponenten des NKF sind

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Bilanz
- Finanzplan und Finanzrechnung



2.2 Aufbau und Struktur

Die Produkte bilden im NKF das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns. Es sind 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben, um bundesweit einheitliche Statistikauswertungen garantieren zu können. Weiterhin besteht die Möglichkeit, zur flexiblen finanztechnischen Gestaltung Budgets zu bilden.

2.3 Budgetierung/Deckungsfähigkeit

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO Erträge und Aufwendungen zu folgenden Budgets verbunden:

1. Zentrale Dienste
2. Schulen
3. Sport, Kultur, Jugend
4. Finanzen, Steuern, Vermögen
5. Gemeindeorgane
6. Soziales
7. Ordnung
8. Bauen, Wohnen, Umwelt
9. Friedhöfe (Gebührenhaushalt)
10. Bauhof
11. Winterdienst (Gebührenhaushalt)
12. Abfallbeseitigung (Gebührenhaushalt)
13. TAG

In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Dieses gilt auch für die Ein- und Auszahlungen für Investitionen in den o. g. Budgets.

In den o. g. Budgets sind gem. § 21 KomHVO somit grundsätzlich alle Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen, auch für Investitionen einseitig bzw. gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge in den v. g. Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen genutzt werden. Das gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen.

Die Aufwendungen für bauliche Unterhaltungen sind produktübergreifend und werden dem Budget „8. Bauen, Wohnen, Umwelt“ zugeordnet.

Folgende Aufwandsarten sind in den o. g. Budgets nicht berücksichtigt und sind nur für sich gegenseitig deckungsfähig, d. h. dürfen zur Deckung von Mehraufwendungen nicht herangezogen werden:

1. Aufwand für Abschreibungen
2. Personalaufwand
3. Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen
4. Aufwendungen für Interne Leistungsverrechnungen (Bauhof u. allgemein)

2.4 Produktorientierung, Ziele und Kennzahlen

2.4.1 Produktbereiche / Produkte

Auf der Grundlage der Rechtsvorgaben wurden insgesamt 15 Produktbereiche (ohne 7 = Gesundheitsdienste und 17 = Stiftungen) gebildet. An dieser Stelle werden alle Informationen, die im kameralen System an verschiedenen Stellen abgebildet wurden, produktbezogen zusammengeführt.

01 Innere Verwaltung	10 Bauen u. Wohnen
02 Sicherheit u. Ordnung	11 Ver- u. Entsorgung
03 Schulträgeraufgaben	12 Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV
04 Kultur u. Wissenschaft	13 Natur- u. Landschaftspflege
05 Soziale Leistungen	14 Umweltschutz
06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	15 Wirtschaft u. Tourismus
07 Gesundheitsamt	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
08 Sportförderung	17 Stiftungen
09 Räumliche Planung u. Entwicklung Geoinformationen	

Da der Gesundheitsdienst durch den Hochsauerlandkreis wahrgenommen wird und die Gemeinde Bestwig keine Stiftungen hat, werden diese Produktbereiche im Haushalt nicht ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des Produktrahmenplanes und der bisherigen politischen Vorgaben ergeben sich die Produkte gemäß der detaillierten Übersicht auf den beiden nachfolgenden Seiten.

**Die Aufgaben der Gemeinde sind im laufenden Haushaltsjahr in
insgesamt 61 Produkte eingeteilt:**

Produktbereiche mit Produkten

Produkt	Bezeichnung	Budget
01	Innere Verwaltung	
01.01	Unterstützung der politischen Gremien	5. Gemeindeorgane
01.02	Verwaltungsleitung	5. Gemeindeorgane
01.03	Gleichstellung von Frau und Mann	1. Zentrale Dienste
01.04	Personalrat und Vertretung der Schwerbehinderten	1. Zentrale Dienste
01.05	Leistungen für andere Organisationseinheiten / einschl. Bauhof	10. Bauhof
01.06	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1. Zentrale Dienste
01.07	Personalmanagement	1. Zentrale Dienste
01.08	Finanzmanagement und Rechnungswesen	4. Finanzen, ...
01.09	Vollstreckungsangelegenheiten	4. Finanzen, ...
01.10	Zentrale Dienste der Verwaltung einschließlich IT	1. Zentrale Dienste
01.11	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten	1. Zentrale Dienste
01.12	Erwerb, Veräußerung und Verwaltung von Grundvermögen	8. Bauen, ...
01.13	Bürger- und Rathaus (Verwaltungsbereich)	1. Zentrale Dienste
02	Sicherheit und Ordnung	
02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	7. Ordnung
02.02	Gewerbeangelegenheiten	7. Ordnung
02.03	Verkehrsangelegenheiten	7. Ordnung
02.04	Meldebehörde (Bürgerbüro)	7. Ordnung
02.05	Standesamt	7. Ordnung
02.06	Statistik und Wahlen	1. Zentrale Dienste
02.07	Brandschutz und Bevölkerungsschutz	7. Ordnung
03	Schulträgeraufgaben	
03.01	Grundschulen	2. Schulen
03.05	Sekundarschule Olsberg-Bestwig	2. Schulen
04	Kultur und Wissenschaft	
04.02	Förderung v. Heimat- und Kulturvereinen sowie sonstiger freier Träger	3. Sport, Kultur, ...
04.03	Bibliotheken und Archive	3. Sport, Kultur, ...
04.04	Sauerländer Besucherbergwerk	8. Bauen, ...
04.05	Öffentliche Begegnungsstätten	3. Sport, Kultur, ...
05	Soziale Leistungen	
05.01	Sozialhilfe SGB XII	6. Soziales
05.02	Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II	6. Soziales
05.03	Leistungen AsylbLG	6. Soziales
05.04	Allgemeine Angelegenheiten für Aussiedler/ausländische Flüchtlinge/Asylbewerber	6. Soziales
05.05	Rentenversicherungsangelegenheiten	6. Soziales
05.06	Sonstige soziale Angelegenheiten	6. Soziales
05.07	Bereitstellung und Betrieb von Unterkünften	6. Soziales
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
06.02	Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger	3. Sport, Kultur, ...
06.03	Kinderspielplätze	8. Bauen, ...
06.04	Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	3. Sport, Kultur, ...
08	Sportförderung	
08.01	Turn- und Sporthallen	3. Sport, Kultur, ...
08.02	Sport- und Bolzplätze etc.	3. Sport, Kultur, ...
08.03	Sportförderung	3. Sport, Kultur, ...
08.04	Hallenbad Velmede	3. Sport, Kultur, ...
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	
09.01	Vorbereitende und informelle Bauleitplanung	8. Bauen, ...
09.02	Bauleitpläne und Satzungen inkl. städtebaulicher Verträge	8. Bauen, ...
09.03	Städtebauliche Entwicklung und Sicherung der Infrastruktur	8. Bauen, ...

Produktbereiche mit Produkten

Produkt	Bezeichnung	Budget
10	Bauen und Wohnen	
10.01	Raumbezogene Informationssysteme und kartographische Produkte	8. Bauen, ...
10.02	Freistellungs- und Genehmigungsverfahren sowie (Bauvor-)Anfragen	8. Bauen, ...
10.03	Denkmalschutz, Denkmalpflege, Denkmalförderung	3. Sport, Kultur, ...
10.04	Wohnungsbauförderung und -versorgung	8. Bauen, ...
10.05	Leistungen nach dem WoGG	6. Soziales
11	Ver- und Entsorgung	
11.01	Abfallvermeidung, Beseitigung und Verwertung von Abfällen	12. Abfallbeseitigung
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
12.01	Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen inkl. Nebenanlagen	8. Bauen, ...
12.02	Öffentlicher Personennahverkehr	8. Bauen, ...
12.03	Stadtreinigung	8. Bauen, ...
12.04	Winterdienst	11. Winterdienst
13	Natur- und Landschaftspflege	
13.01	Grün- und Parkanlagen	8. Bauen, ...
13.02	Gemeindewald	8. Bauen, ...
13.03	Bestattungswesen	9. Friedhöfe
14	Umweltschutz	
14.01	Umweltinformation und -koordination	8. Bauen, ...
14.02	Gewässer- und Bodenschutz	8. Bauen, ...
15	Wirtschaft und Tourismus	
15.01	Wirtschaftsförderung	8. Bauen, ...
15.02	Tourismusförderung	13. TAG
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
16.01	Verwaltung der allgemeinen Finanzmittel	4. Finanzen, ...

Bei der kleinen, überschaubaren Produktpalette sind in relativ häufigen Fällen Produkte und Produktgruppen gleich (1 Produkt pro Produktgruppe). Daher wird auf die Bildung von Produktgruppen verzichtet. Insofern entspricht die Produktgruppe den einzelnen Produkten.

2.4.2 Ziele und Kennzahlen

Das NKF sieht vor, dass zur Verbesserung der Steuerung die Finanzdaten auf der Ebene der Produkte mit Leistungsdaten und Kennzahlen verknüpft werden sollen. Auf der Basis dieser Daten ist es möglich, Zielvereinbarungen zwischen Politik und Verwaltung zu treffen.

§ 4 Abs. 2 KomHVO NRW führt hierzu folgendes aus:

(2) Die Aufstellung der Teilpläne ist nach folgenden Maßgaben vorzunehmen:

1. Werden Teilpläne nach Produktbereichen aufgestellt, sollen dazu die Ziele und soweit möglich die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung, die Produktgruppen und die wesentlichen Produkte beschrieben werden.

2. Werden Teilpläne nach Produktgruppen oder nach Produkten aufgestellt, sollen dazu die Ziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung beschrieben werden. Diesen Teilplänen sind die Produktbereiche nach Absatz 1 voranzustellen, deren Teilergebnispläne die Summen der Erträge und der Aufwendungen und deren Teilfinanzpläne die Summen der Einzahlungen und der Auszahlungen für Investitionen ausweisen müssen.

3. Werden Teilpläne nach örtlichen Verantwortungsbereichen aufgestellt, sollen dazu die Aufgaben und die dafür gebildeten Produkte sowie die Ziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung beschrieben werden. Diesen Teilplänen sind in einer Übersicht die Produktbereiche nach Absatz 1 voranzustellen, deren Teilergebnispläne die Summen der Erträge und der Aufwendungen und deren Teilfinanzpläne die Summen der Einzahlungen und der Auszahlungen für Investitionen ausweisen müssen.

Zu den einzelnen Produkten wurden, soweit möglich, Ziele und Kennzahlen definiert. Ferner wurden Produktbeschreibungen vorgenommen und Indikatoren aufgeführt, die insbesondere Informations- und statistischen Zwecken dienen. Die Definition weiterer „echter“ Ziele und die Festlegung von Kennzahlen zur Zielbestimmung ist ein sich fortsetzender dauerhafter Prozess, in dem insbesondere Vorgaben und Entscheidungen der Politik aufzunehmen und umzusetzen sind.

2.5 Darstellungszeitraum

Gemäß dem NKF ist bei der Darstellung des Zahlenwerkes ein Zeitraum von sechs Haushaltsjahren zu berücksichtigen. Dabei ist in integrierter Form auch die bisher separat geführte Finanzplanung einzubeziehen.

Der Zeitraum beginnt mit dem letzten vorliegenden Rechnungsergebnis und schließt mit dem dritten auf das Planungsjahr folgenden Haushaltsjahr ab.

3. Betrachtung der Haushaltswirtschaft

3.1 Angaben gemäß § 7 Abs. 2 KomHVO

Nach § 7 Abs. 2 KomHVO soll der Vorbericht Aussagen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gliederung lfd. 1 bis 7 enthalten.

1. Wesentlichen Ziele und Strategien der Kommune, Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Das wesentlichste Ziel ist die Weiterentwicklung der Gemeinde Bestwig zum Wohle aller Einwohnerinnen und Einwohner. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation und der demographischen Entwicklung werden hierzu seit Jahren unterschiedliche Ansätze und Strategien verfolgt, u. a.:

- Sensibilisierung durch jährlichen Demographiebericht, Analyse der Entwicklung
- Dorfentwicklung in allen Ortschaften bzw. Ortsteilen
- Sicherung von bedarfsgerechten, Kinder- und familienfreundlichem Wohnraum (z. B. Familienförderung für Bauherren)
- Sicherung und Verbesserung der Infrastruktur (Gebäude, Straßen, Wanderwege, Radwege u. a.)
- Sicherstellung eines angemessenen Freizeitangebotes für alle Bevölkerungsgruppen (u. a. Sport; Sportstättenkonzept, Spiel, Freizeit, Jugend, Familien, Senioren, Soziales)
- Tourismusangebote
- Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen (z. B. Touristische Arbeitsgemeinschaft, Hochsauerlandwasser GmbH, Feuerschutz)
- Erschließung von Gewerbegebieten
- Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner in beabsichtigte Maßnahmen
- Finanzierung kommunaler Aufgaben unter Beachtung der Finanzsituation der Gemeinde

Die innerhalb des Gemeindegebietes im Haushaltsjahr beabsichtigten Maßnahmen werden im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen entschieden. Die für 2022 bis 2025 beabsichtigten Maßnahmen sind den als Anlagen beigefügten Übersichten für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen zu entnehmen.

Es gilt, die o. a. Ansätze und Strategien auch weiterhin jährlich umzusetzen.

2. Entwicklung der wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen, des Vermögens, der Verbindlichkeiten und der Zinsbelastungen sowie sonstiger Verpflichtungen in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung der o. a. Angaben ist den umfangreichen Ausführungen und Übersichten im Vorbericht unter lfd. Nr. 3.3.1 zu entnehmen.

3. Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals im Haushaltsjahr und den dem Haushaltsjahr folgenden 3 Jahren im Verhältnis zur Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans

Der Ergebnisplan 2022 weist folgende Entwicklung der Jahresergebnisse (Fehlbeträge) aus:

2022:	- 246.356 €
2023:	- 161.109 €
2024:	- 162.957 €
2025:	- 423.003 €

Die Fehlbeträge werden im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 zu einer Reduzierung des Eigenkapitals führen.

Es besteht eine Ausgleichsrücklage. Durch die Inanspruchnahme können die Fehlbedarfe der Haushalte 2022 bis 2025 gem. § 75 GO NRW gedeckt werden.

Zum 31.12.2020 ist folgender Eigenkapitalbestand bilanziert:

Allgemeine Rücklage	11.360.870,57 €
Ausgleichsrücklage	5.044.650,36 €
<u>Jahresüberschuss 2020</u>	<u>2.395.171,29 €</u>
Gesamt	18.800.692,22 €

Konkrete Zahlen hierzu und zur Entwicklung des Eigenkapitals sowie des Finanzbedarfs können dem Vorbericht unter lfd. Nr. 3.7 und 3.8 entnommen werden.

4. Wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen und Auswirkungen für die Haushalte der Folgejahre

Für das Haushaltsjahr 2022 sind insbesondere Investitionen in den Bereichen Digitalisierung/Breitbandausbau, Straßenbau, -sanierung, -beleuchtung, Grunderwerb, Feuerschutz und Sportstätten vorgesehen. Eine vollständige Investitionsübersicht ist dem Vorbericht als Anlage beigefügt.

Diese Investitionen werden die Haushalte der Folgejahre insbesondere durch die Abschreibungen belasten.

5. Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit ist im Finanzbericht und im Vorbericht unter lfd. Nr. 3.5.2 dargestellt.

Im Haushaltsjahr 2019 und 2020 hat die Gemeinde Bestwig Liquiditätskredite nur im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ aufnehmen müssen. Hier erfolgt ein Abbau des Kredites durch das Land. Weitere Liquiditätskredite bestehen zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 nicht.

Eine Übersicht der liquiden Mittel der Gemeinde Bestwig ist im Vorbericht unter lfd. Nr. 3.7 dargestellt.

6. Verwirklichung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes und Auswirkungen auf die zukünftige finanzielle Entwicklung

Die Gemeinde Bestwig musste im Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen und dies jährlich fortschreiben.

Die Haushaltssicherungspflicht endete mit Ablauf des Haushaltsjahres 2020 (Verfügung der Kommunalaufsicht des Hochsauerlandkreises vom 8. März 2021).

7. Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und aus anderen Umlagen

a) Sondervermögen der Kommunen, für die Sonderrechnungen geführt werden

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen sind derzeit nicht erkennbar.

b) Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen sind derzeit nicht erkennbar.

c) Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen oder privaten Rechts

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen sind derzeit nicht erkennbar.

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Bestwig wurde bis einschließlich 2018, im Rahmen der Beschlussfassungen über die Gesamtabchlüsse der Gemeinde durch den Rat, dem Gesamtabchlussbericht als „Gesonderte Anlage“ beigelegt. Da seit dem Haushaltsjahr 2019 jeweils per Beschluss des Rates der Gemeinde Bestwig auf die Erstellung des Gesamtabchlusses gem. § 116 a GO NRW verzichtet wurde, wird jährlich ein separater Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NRW erstellt.

Ein Schaubild über die Beteiligungsstruktur der Gemeinde Bestwig ist dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt.

3.2 Betrachtung der Haushaltswirtschaft für die Jahre 2006 – 2021

3.2.1 Haushaltswirtschaft 2006 – 2018

Jahr	Fortgeschriebenes Haushaltssoll	Jahresabschluss IST	Feststellung Rat
2006	-2.192.549 €	-863.756 €	19.12.2007
2007	-1.149.037 €	213.287 €	25.06.2008
2008	-1.162.691 €	294.294 €	30.06.2009
2009	-1.524.445 €	-836.243 €	13.07.2010
2010	-3.124.076 €	-1.519.721 €	20.07.2011
2011	-980.510 €	-504.007 €	05.07.2012
2012	-1.338.473 €	-651.278 €	17.07.2013
2013	-1.055.110 €	-78.826 €	01.10.2014
2014	-1.137.783 €	83.043 €	24.06.2015
2015	-1.432.454 €	-524.480 €	06.07.2016
2016	-2.269.630 €	-1.810.109 €	12.07.2017
2017	-1.637.282 €	3.165.688 €	11.07.2018
2018	-1.310.938 €	1.878.961 €	10.07.2019

3.2.2 Haushaltswirtschaft 2019

Der fortgeschriebene Jahresansatz 2019 i. H. v. -2.295.370,60 € konnte um 2.472.345,84 € auf 176.975,24 € insbesondere durch Gewerbesteuerermehrerträge verbessert werden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte in der Ratssitzung am 26.08.2020.

Der Jahresüberschuss wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

3.2.3 Haushaltswirtschaft 2020

Der fortgeschriebene Jahresansatz 2020 i. H. v. - 372.886,24 € konnte um 2.768.057,53 € auf 2.395.171,29 € insbesondere durch Gewerbesteuerermehrerträge und die Gewerbesteuerausgleichszahlung verbessert werden. Im Jahresüberschuss sind 762.319 € Erträge aus der Isolierung der COVID-19-Pandemie enthalten.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte in der Ratssitzung am 08.09.2021.

Der Jahresüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit i. H. v. 1.632.852,29 € wurde der Ausgleichsrücklage und der anteilige Jahresüberschuss aus der Isolierung der COVID-19-Pandemie i. H. v. 762.319 € wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

3.2.4 Haushaltswirtschaft 2021

Der Haushalt 2021 weist im Ergebnisplan einen Fehlbetrag i. H. v. 1.189.745 € aus. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 berücksichtigt eine Verringerung der Ausgleichsrücklage um 1.189.745 €.

Der fortgeschriebene Ansatz 2021 weist einen Fehlbetrag i. H. v. 1.216.795 € aus. Nach den Angaben im Finanzzwischenbericht (Rat 08.09.2021) wird sich der Fehlbetrag um rd. 1.089.008 € verringern, so dass ein **negatives Jahresergebnis i. H. v. 127.787 €** erwartet wird. Unklare Entwicklungen bis zum Jahresende 2021, insbesondere bei den Gewerbesteuererträgen sowie bei der Bildung erforderlicher Rückstellungen, bleiben abzuwarten.

Gegenüber der Haushaltsplanung sind gem. Finanzzwischenbericht 2021 folgende Veränderungen bei den sogenannten größten Ertrags- und Aufwandspositionen zu verzeichnen:

Erträge

Mindererträge

Vergnügungssteuer	– 45.000 €
Kostenerstattung Bund für Personal SGB II	– 5.315 €
FlüAG-Pauschale	– 14.250 €
Benutzungsgebühren Unterkünfte Asyl	– 30.582 €
Benutzungsgebühren Friedhöfe	– 15.000 €

Mehrerträge

Restentschädigung Inventarversicherung aus Wasserschaden Rathaus	+ 44.350 €
Gewerbsteuer	+ 750.000 €
Pauschalzuweisung des HSK an Städte und Gemeinden	+ 103.767 €
Kostenerstattung aus Nebenkostenabrechnungen Wohnungen	+ 5.991 €
FlüAG Ausgleichszahlungen für geduldete Personen	+ 130.000 €
Waldprämie für Wiederaufforstung (Bund)	+ 13.754 €
Fördermittel für Wegeausbau Am Sellenberg	+ 16.251 €
Holzverkauf (wg. Borkenkäferbefall)	+ 30.000 €

Aufwand

Minderaufwand

Kreisumlage (geringere Hebesatzerhöhung als geplant)	– 119.538 €
Jugendamtsumlage (geringere Hebesatzerhöhung als geplant)	– 22.359 €
Leistungsbeteiligung KdU für SGB II	– 6.080 €
Leistungen nach AsylbLG	– 58.180 €
Mieten und Pachten	– 20.000 €
Breitband-Antrag des HSK wurde in 2020 gestellt. Dadurch kein Eigenanteil der Gemeinde Bestwig, da in 2020 noch Haushaltssicherung	– 52.500 €

Mehraufwand

Bei den freiw. Zuschüssen an die Träger der Kitas aufgrund großer Steigerung der Kindpauschalen im Rahmen der Neufassung KiBiz u. Änderung Gruppenform	+ 22.300 €
Gewerbsteuerumlage	+ 57.100 €
Bewirtschaftung Wald (wg. Borkenkäferbefall)	+ 30.000 €
Winterdienst (wg. starker Frost)	+ 10.000 €
Reinigungsleistungen aufgrund COVID-19-Pandemie	+ 40.000 €
Schnelltest u. ä. für Mitarbeiter	+ 2.350 €
Reduzierung Schadensrabatte Gebäude- u. Inventarversicherung	+ 11.865 €

Die darüber hinaus als außerordentlicher Ertrag zu buchende COVID-19-Belastung kann abschließend erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 ermittelt werden.

3.3 Haushaltsjahr 2022

3.3.1 Eckpunkte der Haushaltsplanung 2022

Im Rahmen der Haushaltsplanung konnte auf die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022 vom 29.07.2021 zurückgegriffen werden. Ferner wurden die Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gem. Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 17.08.2021 zu Grunde gelegt.

Das Haushaltsergebnis 2022 ist stark geprägt von der im Finanzausgleich für das Jahr 2022 zu berücksichtigenden Steuerkraft der Gemeinde Bestwig aus der Referenzperiode 01.07.2020 bis 30.06.2021 und der COVID-19-Belastung gem. dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz.

Gegenüber dem Jahr 2021 ist die Steuerkraft trotz Berücksichtigung der Gewerbesteuerausgleichszahlung 2020 um 8,45 % = 1.212.458 € gesunken (Landesdurchschnitt + 6,2 %, HSK-Durchschnitt + 3,89 %). Durch die gesunkene Steuerkraft erhält die Gemeinde Bestwig für das Jahr 2022 höhere Schlüsselzuweisungen nach dem GFG 2022 als im Vorjahr (+ 1.468.700 €).

Darüber hinaus kann im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 der Ansatz für die Gewerbesteuererträge gegenüber dem Vorjahr von 4,5 Mio. € auf 5,0 Mio. € angehoben werden.

Die für den Haushalt 2022 veranschlagten Zahlen des Produktes 05.03 „Leistungen AsylbLG“ sind Hochrechnungen aufgrund der derzeit vorliegenden Daten/Leistungsfälle bzw. Schätzungen. Die Entwicklung der allgemeinen Flüchtlingssituation bleibt abzuwarten. Diese kann zu erheblichen (negativen) Veränderungen und Abweichungen bei den einzelnen Haushaltsansätzen führen.

Die COVID-19-Belastung für das Haushaltsjahr 2022 wird mit 1.190.100 € beziffert und ist als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung zu berücksichtigen (bei gleichzeitiger Aktivierung in der Bilanz).

Unter Einbeziehung dieser außerordentlichen Erträge weist der Ergebnisplan 2022 für das Haushaltsjahr 2022 einen Fehlbetrag in Höhe von - 246.356 € aus. Auch die Haushaltsjahre der mittelfristigen Finanzplanung (2023 - 2025) schließen mit Fehlbeträgen ab.

2023:	- 161.109 €
2024:	- 162.957 €
2025:	- 423.003 €

Durch die Inanspruchnahme der im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung stehenden Ausgleichrücklage kann der Haushalt fiktiv ausgeglichen werden (§ 75 Abs. 2 GO NRW). Auch die Fehlbeträge der mittelfristigen Finanzplanung (2023 – 2025) sind durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt und dadurch fiktiv ausgeglichen.

Ein struktureller Ausgleich der Haushaltsjahre kann aufgrund der derzeitigen Gegebenheiten weiterhin nicht dargestellt werden.

Für die Finanzverantwortlichen aus Politik und Verwaltung gilt es, auch künftig durch umsichtige Entscheidungen in der Haushaltsplanung als auch im laufenden Haushaltsjahr, einen dauerhaften Haushaltsausgleich anzustreben und eine Stabilisierung der Haushaltssituation zu erreichen.

Nachfolgend sind die wesentlichen Planansätze des Ergebnisplanes u. a. im Produkt „*Allgemeine Finanzwirtschaft*“ sowie der Personalaufwand, die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenübergestellt.

In der folgenden Tabelle wurden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen in Form der Planzahlen für die Jahre 2021 und 2022 und die IST-Zahlen aus der Jahresrechnung 2020 gegenübergestellt:

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	+ / -	IST 2020
Erträge				
Grundsteuer (A und B)	1.525.000	1.489.000	36.000	1.524.516
Gewerbsteuer	5.000.000	4.500.000	500.000	5.965.166
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.175.000	4.924.000	251.000	4.723.146
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.024.000	1.146.000	-122.000	1.142.197
Kompensationsleistungen	522.000	417.000	105.000	479.940
Schlüsselzuweisungen	2.062.600	593.900	1.468.700	2.300.126
Gewerbesteuerausgleichsgesetz	0	0	0	925.506
Konzessionsabgabe	281.000	281.000	0	295.813
Schulpauschale (kons. Anteil)	234.700	141.850	92.850	159.685
Sportpauschale (kons. Anteil)	45.000	40.500	4.500	0
Sonderposten Zuwendungen	1.140.428	997.039	143.389	883.967
Sonderposten Beiträge	397.700	397.800	-100	397.821
Sonderposten				
Gebührenhaushalte	97.543	184.797	-87.254	49.183
Benutzungsgebühren	1.443.376	1.355.570	87.806	1.262.475
Mieten, (Jagd-)Pachten, NK	297.620	286.190	11.430	243.084
Kostenerstattung Bund u. Land	399.760	407.275	-7.515	389.302
Stadt Meschede für TAG	159.473	158.832	641	161.005
Sonstige Erträge	1.294.199	1.597.003	-302.804	2.492.485
Finanzerträge	33.600	33.600	0	197.798
Summe Erträge	21.132.999	18.951.356	2.181.643	23.593.215
Aufwendungen				
Gewerbsteuerumlage	380.500	342.400	38.100	530.774
Kreisumlage	5.053.000	5.204.370	-151.370	5.141.690
Jugendamtumlage	3.086.690	3.057.040	29.650	2.827.610
Finanz.-Beteilig. SGB II	120.120	114.000	6.120	90.668
Krankenhausinvest.-Umlage	160.000	160.000	0	158.523
Zinsaufwendungen	372.000	394.000	-22.000	516.695
Personalaufwand	4.013.143	4.154.942	-141.799	4.243.308
Versorgungsaufwand	478.840	475.140	3.700	452.299
Abschreibungen	2.324.380	2.184.579	139.801	2.026.468
Zuschuss Bergbaumuseum konsumtiv	193.000	190.700	2.300	199.761
Baul.Unterhaltung Gebäude	209.170	197.300	11.870	183.734
Sanierung der Gebäude	310.000	192.000	118.000	274.646
lfd. Unterhaltung Straßen/San.	405.000	380.000	25.000	322.758
Sonstige Aufwendungen	5.463.612	5.634.813	-171.201	4.991.428
Summe Aufwendungen	22.569.455	22.681.284	-111.829	21.960.363
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.436.456	-3.729.928	2.293.472	1.632.852
Außerordentliche Erträge / Covid-19-Belastung	1.190.100	2.540.183		762.319
Jahresergebnis	-246.356	-1.189.745		2.395.171

Gegenüberstellung der Planzahlen der wesentlichen Erträge und Aufwendungen für die Jahre 2022 – 2025:

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Erträge				
Grundsteuer (A und B)	1.525.000	1.525.000	1.525.000	1.525.000
Gewerbesteuer	5.000.000	5.425.000	5.810.000	6.070.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.175.000	5.481.000	5.826.000	6.152.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.024.000	1.050.000	1.070.000	1.088.000
Kompensationsleistungen	522.000	539.000	551.000	565.000
Schlüsselzuweisungen	2.062.600	1.945.600	2.319.800	1.629.400
Konzessionsabgabe	281.000	281.000	281.000	281.000
Schulpauschale (kons. Anteil)	234.700	94.860	94.300	61.740
Sportpauschale (kons. Anteil)	45.000	0	0	0
Sonderposten Zuwendungen	1.140.428	1.228.501	1.261.501	1.340.780
Sonderposten Beiträge	397.700	409.200	419.400	440.500
Sonderposten				
Gebührenhaushalte	97.543	39.040	0	0
Benutzungsgebühren	1.443.376	1.498.876	1.499.376	1.499.876
Mieten, (Jagd-)Pachten, NK	297.620	298.120	298.630	299.140
Kostenerstattung Bund u. Land	399.760	392.240	404.730	405.640
Stadt Meschede für TAG	159.473	159.473	159.473	159.473
Sonstige Erträge	1.294.199	1.184.549	1.134.029	1.059.709
Finanzerträge	33.600	33.600	33.600	33.600
Summe Erträge	21.132.999	21.585.059	22.687.839	22.610.858
Aufwendungen				
Gewerbesteuerumlagen	380.500	412.800	442.100	461.900
Kreisumlage	5.053.000	5.219.140	5.265.700	5.342.960
Jugendamtsumlage	3.086.690	3.141.950	3.199.660	3.276.070
Finanz.-Beteilig. SGB II	120.120	120.120	120.120	120.120
Krankenhausinvest.-Umlage	160.000	160.000	160.000	160.000
Zinsaufwendungen	372.000	388.000	387.000	381.000
Personalaufwand	4.013.143	4.091.160	4.150.464	4.136.140
Versorgungsaufwand	478.840	478.840	478.840	478.840
Abschreibungen	2.324.380	2.420.230	2.433.010	2.535.890
Zuschuss Bergbaumuseum konsumtiv	193.000	193.000	193.000	193.000
Baul.Unterhaltung Gebäude	209.170	210.898	216.628	225.212
Sanierung der Gebäude	310.000	130.000	30.000	40.000
lfd. Unterhaltung Straßen/San.	405.000	430.000	455.000	480.000
Sonstige Aufwendungen	5.463.612	5.284.030	5.319.274	5.202.729
Summe Aufwendungen	22.569.455	22.680.168	22.850.796	23.033.861
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.436.456	-1.095.109	-162.957	-423.003
Außerordentliche Erträge / Covid-19-Belastung	1.190.100	934.000		
Jahresergebnis	-246.356	-161.109	-162.957	-423.003

3.3.2 Digitalisierung der gemeindlichen Schulen

Die Digitalisierung der gemeindlichen Schulen ist eine große – auch finanzielle – Herausforderung. Neben dem Aufbau digitaler Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern wird auch die Möglichkeit des Distanzunterrichts geschaffen. Die diesbezügliche Notwendigkeit hat die Corona-Pandemie gezeigt.

Der im Jahr 2020 aufgestellte Medienentwicklungsplan (MEP) für die gemeindlichen Grundschulen ist ein Planungsinstrument, dessen Schwerpunkte in den Bereichen Ausstattung und Technik liegen. Er schafft die Voraussetzungen für das Lehren und Lernen mit Neuen Medien in den Schulen. Der MEP wurde in enger Zusammenarbeit mit den Schulen erstellt und wurde am 12.05.2020 im Schulausschuss des Rates der Gemeinde Bestwig vorgestellt.

Nachdem bereits diverse Maßnahmen im Haushalt 2020 umgesetzt werden konnten, erfolgten in 2021 folgende IT-Maßnahmen:

- Anschaffung von Servern/Firewall
- Anschaffung von Tabletswagen mit Tablets sowie PC-Medienecken
- Anschaffung eines Mobile Device Managementsystems (MDM)

Für den Haushalt 2022 sowie die Finanzplanung sind für die gemeindlichen Grundschulen folgende Maßnahmen auf der Grundlage der Medienplanung vorgesehen:

Haushaltsplanung IT-Grundschulen "Digitalisierung" 2021 - 2025

Grundschule Velmede

Investiv	Sachkonto	I-Auftrag	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Anzahl	Bemerkungen
Server Firewall	0810003	103010029	31.000 €						
Lernmanagement	0120003	103010030	4.000 €						
Tabletswagen mit Tablets	0810003	103010031	27.300 €					2	2 Wagen mit je 15 Tablets lt. Medienplanung
PC-Medienecken	0810003	103010032	14.800 €					16	16 Geräte lt. Medienplanung
Anschaffungen IT - z.B. PC-Raum	5711300	103010011	2.000 €	3.700 €	11.100 €			12	2021: Kopierer; 2022: PC Verw.; 2023: PC-Raum
			79.100 €	3.700 €	11.100 €	- €	- €		
Konsumtiv									
Mobile Device Management MDM	5431600		11.500 €			10.400 €		80	Inkl. Einrichtung und Schulung in 2021 (3 Jahre)
Virenschutz	5431600		2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €	80	pro Gerät 30 € pro Jahr
Kosten Breitbandanschluss	5431600		3.600 €	3.600 €	3.600 €	3.600 €	3.600 €		300 € pro Monat (Landeszufwendung 50% 3 Jahre)
Landeszufwendung f. Anschlusskosten	4141000		- 1.800 €	- 1.800 €	- 1.800 €				
LMS "Iserve" - Wartung	5431600			800 €	850 €	900 €	950 €		
IT-Support	5291950		9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €		lt. Medienplanung
			24.700 €	14.000 €	14.050 €	26.300 €	15.950 €		

Grundschule Ramsbeck

Investiv	Sachkonto	I-Auftrag	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Anzahl	Bemerkungen
Server Firewall	0810003	103010033	31.000 €						
Lernmanagement	0120003	103010034	4.000 €						
Tabletswagen mit Tablets	0810003	103010035	27.300 €					2	2 Wagen mit je 15 Tablets lt. Medienplanung
PC-Medienecken	0810003	103010036	9.200 €					10	10 Geräte lt. Medienplanung
Anschaffungen IT - z.B. PC-Raum	5711300	103010012			12.300 €			10	2023: PC Verwaltung, Laptops PC Raum, Drucker
			71.500 €	- €	12.300 €	- €	- €		
Konsumtiv									
Mobile Device Management MDM	5431600		8.900 €			7.800 €		60	Inkl. Einrichtung und Schulung in 2021 (3 Jahre)
Virenschutz	5431600		1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	60	pro Gerät 30 € pro Jahr
Kosten Breitbandanschluss	5431600		3.600 €	3.600 €	3.600 €	3.600 €	3.600 €		300 € pro Monat (Landeszufwendung 50% 3 Jahre)
Landeszufwendung f. Anschlusskosten	4141000		- 1.800 €	- 1.800 €	- 1.800 €				
LMS "Iserve" - Wartung	5431600			450 €	500 €	550 €	600 €		
IT-Support	5291950		9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €		lt. Medienplanung
			21.500 €	13.050 €	13.100 €	22.750 €	15.000 €		

Grundschule Nuttlar

Investiv	Sachkonto	I-Auftrag	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Anzahl	Bemerkungen
Server Firewall	0810003	103010037	31.000 €						
Lernmanagement	0120003	103010038	4.000 €						
Tabletswagen mit Tablets	0810003	103010039	27.300 €					2	2 Wagen mit je 15 Tablets lt. Medienplanung
PC-Medienecken	0810003	103010040	11.100 €					12	12 Geräte lt. Medienplanung
Anschaffungen IT - z.B. PC-Raum	5711300	103010013		2.800 €	10.400 €			12	2022: 3 PC Verw.; 2023 Laptops PC Raum, 2 Drucker
			73.400 €	2.800 €	10.400 €	- €	- €		
Konsumtiv									
Mobile Device Management MDM	5431600		8.900 €			7.800 €		60	Inkl. Einrichtung und Schulung in 2021 (3 Jahre)
Virenschutz	5431600		1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	60	pro Gerät 30 € pro Jahr
Kosten Breitbandanschluss	5431600		3.600 €	3.600 €	3.600 €	3.600 €	3.600 €		300 € pro Monat (Landeszufwendung 50% 3 Jahre)
Landeszufwendung f. Anschlusskosten	4141000		- 1.800 €	- 1.800 €	- 1.800 €				
LMS "Iserve" - Wartung	5431600			500 €	550 €	600 €	650 €		
IT-Support	5291950		9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €		lt. Medienplanung
			21.500 €	13.100 €	13.150 €	22.800 €	15.050 €		

Der Verwendungsnachweis für die Fördergelder aus dem Digitalpakt, welche zur Schaffung der IT-Infrastruktur an den Grundschulen der Gemeinde Bestwig verwendet wurden, ist im Jahr 2021 abgegeben und bestätigt worden.

3.3.3 Sanierungsmaßnahmen am Franz-Hoffmeister-Schulzentrum Bestwig

Die bereits im Jahr 2018 begonnenen Sanierungsmaßnahmen, welche wesentlich durch das Förderprogramm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ bzw. das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz finanziert wurden, sind in den Jahren 2019 bzw. 2020 fortgeführt bzw. zum Abschluss gebracht worden.

Nachdem in 2020 auch der Glasfaseranschluss des Schulzentrums realisiert wurde, konnte ebenfalls mit der Erneuerung der IT-Infrastruktur begonnen werden. Mit einem Abschluss der Arbeiten, welche sich insgesamt auf ca. 930.000 € belaufen, kann im Jahr 2021 gerechnet werden. Sollten noch Materiallieferungsengpässe eintreten, wären evtl. Restmittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung von 2021 nach 2022 zu übernehmen.

3.3.4 Investitionsprogramm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“

Die NRW.Bank hat den nordrhein-westfälischen Kommunen in den Jahren 2017 – 2020 durch das Programm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und – soweit sie notwendig werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen. Die Tilgungs- und ggfs. Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.Bank geleistet. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre. Das erste Jahr ist tilgungsfrei.

Mit dem Programm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ wurden Kredite für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen durften somit aus Mitteln des Programms finanziert werden.

Für die Gemeinde Bestwig ergaben sich folgende Kreditkontingente:

2017	2018	2019	2020	Insgesamt
144.352,00 €	144.352,00 €	144.352,00 €	144.352,00 €	577.408,00 €

Sämtliche Mittelabrufe sind erfolgt und die durch Ratsbeschluss in einem Konzept vorgesehenen Maßnahmen sind abgeschlossen. Der abschließende letzte Verwendungsnachweis wurde erstellt.

3.3.5 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 2)

Die Fördermittel für die Gemeinde Bestwig belaufen sich gemäß der Anlage „Fördermittel gemäß Kapitel 2 KInvFöG NRW“ zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen vom 08.01.2018 auf 298.875 €.

Die vorgesehenen Maßnahmen am Schulzentrum Bestwig (Anlage von Differenzierungsräumen und Anlage eines barrierefreien WC-Raumes) konnten im Jahr 2020 abgeschlossen und abgerechnet werden. Ebenfalls sind die an das Berufskolleg Bergkloster Bestwig zugesagten Fördermittel in Höhe von 76.272,90 € bei der Bezirksregierung Arnsberg abgerufen worden. Die Zahlungsabwicklung erfolgte in 2021.

Im Jahr 2021 standen noch restliche Fördergelder in Höhe von 57.234,52 € zur Verfügung, welche zur anteiligen Finanzierung der Sanierung der Außenfassade an der Turnhalle in Ramsbeck verwendet werden konnten.

3.4 Gebührenhaushalte im Haushaltsjahr 2022

3.4.1 Allgemein

Die drei Gebührenhaushalte der Gemeinde Bestwig werden in folgenden Produkten abgebildet:

- 11.01 Abfallvermeidung, Beseitigung und Verwertung von Abfällen
- 12.04 Winterdienst
- 13.03 Bestattungswesen

Die Grundlage für die Gebührenermittlung ist eine Gebührenkalkulation, welche nach Kommunalabgabengesetz (KAG) erfolgt. Die Kalkulationsgrundlagen weichen z. T. von den Veranschlagungen im Teilergebnisplan des Haushaltes ab, da diese hier entsprechend der GO NRW bzw. KomHVO zu berücksichtigen sind.

Hiervon sind u. a. folgende Kostenarten betroffen:

- Abschreibungen
- Verzinsung Anlagevermögen
- Verwaltungskosten

3.4.2 Winterdienst

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 die Beibehaltung der Gebühr von 0,03 € / m² beschlossen.

3.4.3 Abfallbeseitigung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 die Erhöhung der Gebühr von 72,20 € auf 84,32 € (p. a. / Einwohner / Einwohnergleichwert) beschlossen.

3.4.4 Bestattungswesen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 die Anpassung der Gebühren entsprechend der Verwaltungsvorlage 087/2021 beschlossen.

3.5 Gesamtpläne

3.5.1 Gesamtergebnisplan

	2022	2021	Differenz
Erträge			
Ordentliche Erträge	21.099.399 €	18.917.756 €	2.181.643 €
Finanzerträge	33.600 €	33.600 €	- €
Insgesamt	21.132.999 €	18.951.356 €	2.181.643 €
Aufwendungen			
Ordentliche Aufwendungen	22.197.455 €	22.287.284 €	- 89.829 €
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	372.000 €	394.000 €	- 22.000 €
Insgesamt	22.569.455 €	22.681.284 €	- 111.829 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 1.436.456 €	- 3.729.928 €	2.293.472 €
Außerordentliches Ergebnis	1.190.100 €	2.540.183 €	- 1.350.083 €
Jahresergebnis	- 246.356 €	- 1.189.745 €	943.389 €

3.5.1.1 Erträge

Die Erträge stellen sich wie folgt dar (Kontengruppen):

Steuern und ähnliche Abgaben (40)

13.381.000 €
Vorjahr = 12.611.000 €

Die Hebesätze betragen gem. der Haushaltssatzung 2022 wie im Vorjahr:

Grundsteuer A: 246 v. H.
Grundsteuer B: 488 v. H.
Gewerbsteuer: 460 v. H.

Es ergibt sich folgender Vergleich:

Steuerart	Gemeinde Bestwig 2022	Kreisdurchschn. 2021 (ohne Bestwig)	Abweichung Gemeinde/ Kreis	Landesdurchschn.vergl.Größe II.Q. 2021	Fiktiv-Hebesätze GFG 2022
Grundsteuer A	246%	278%	-32	287%	247%
Grundsteuer B	488%	485%	3	533%	479%
Gewerbsteuer	460%	448%	12	441%	414%

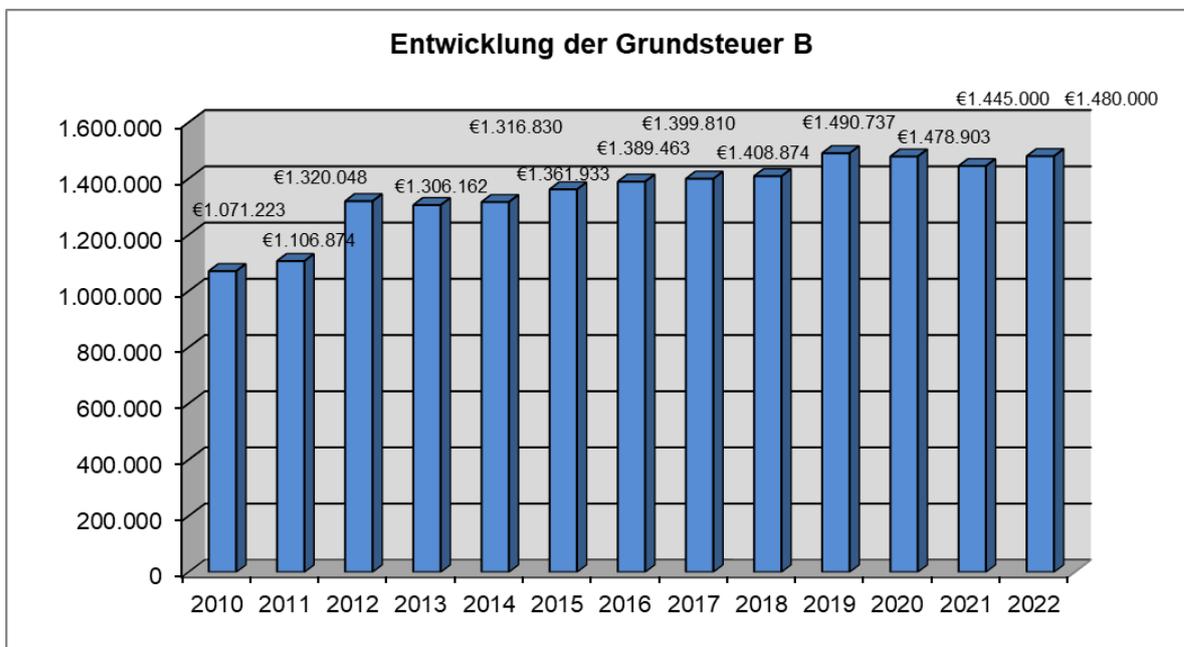
Quellen: IT.NRW, Entwurf GFG 2022, Hochsauerlandkreis

o **Grundsteuer A**

Es erfolgt eine Veranschlagung i. H. v. 45.000 € (Vorjahr = 44.000 €).

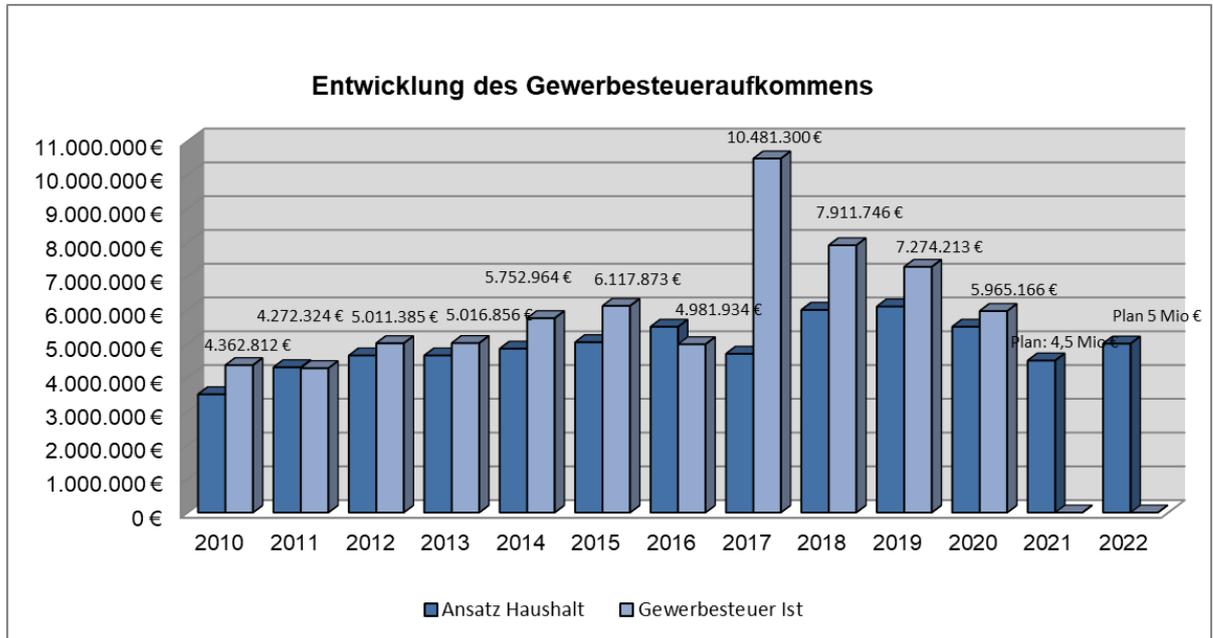
o **Grundsteuer B**

Es erfolgt eine Veranschlagung i. H. v. 1.480.000 € (Vorjahr = 1.445.000 €).



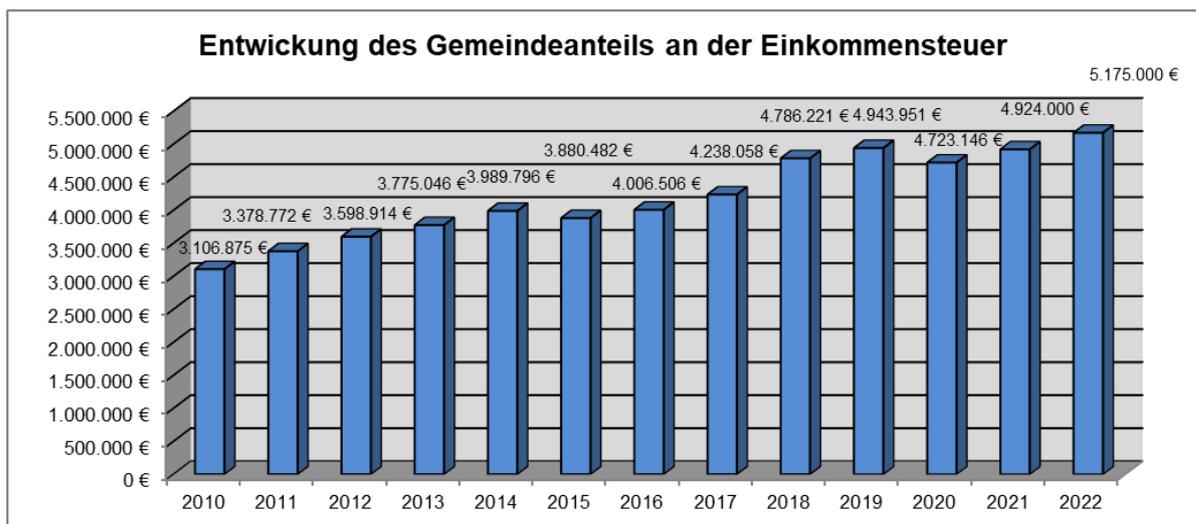
o **Gewerbesteuer**

Das voraussichtliche Gewerbesteueraufkommen für das Jahr 2022 – bestehend aus Veranlagungen der Vorjahre sowie Vorauszahlungen für das laufende Jahr – wird infolge der Corona-bedingten Auswirkungen im Haushaltsjahr 2022 mit 5 Mio. € (Vorjahr = 4,5 Mio. €) veranschlagt. Auf die Auswirkungen des Gewerbesteueraufkommens auf die Gewerbesteuerumlage, Kreis- und Jugendamtumlage und Schlüsselzuweisungen wird an anderer Stelle eingegangen.



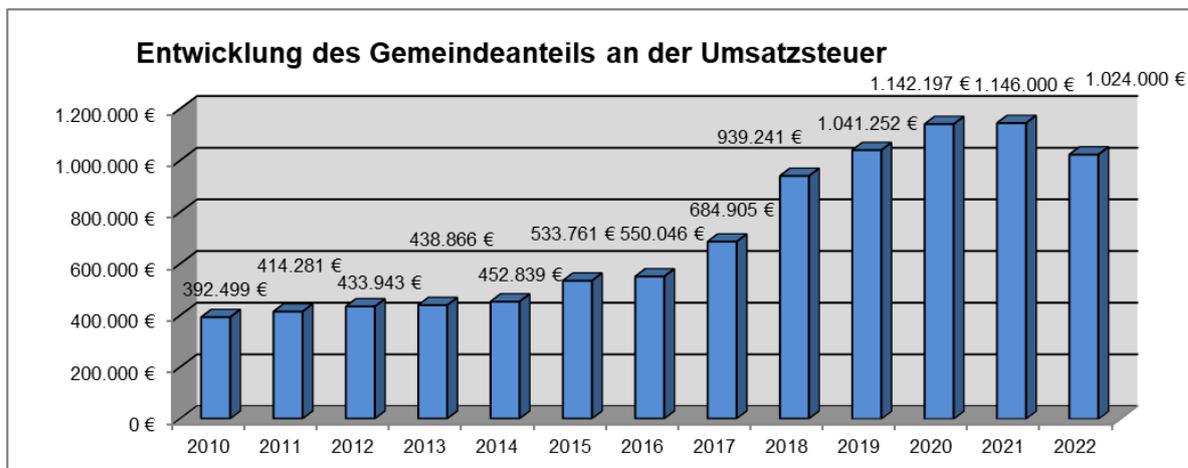
o **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer**

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird aufgrund der Orientierungsdaten des Landes NRW für 2022 mit 5.175.000 € (Vorjahr = 4.924.000 €) veranschlagt.



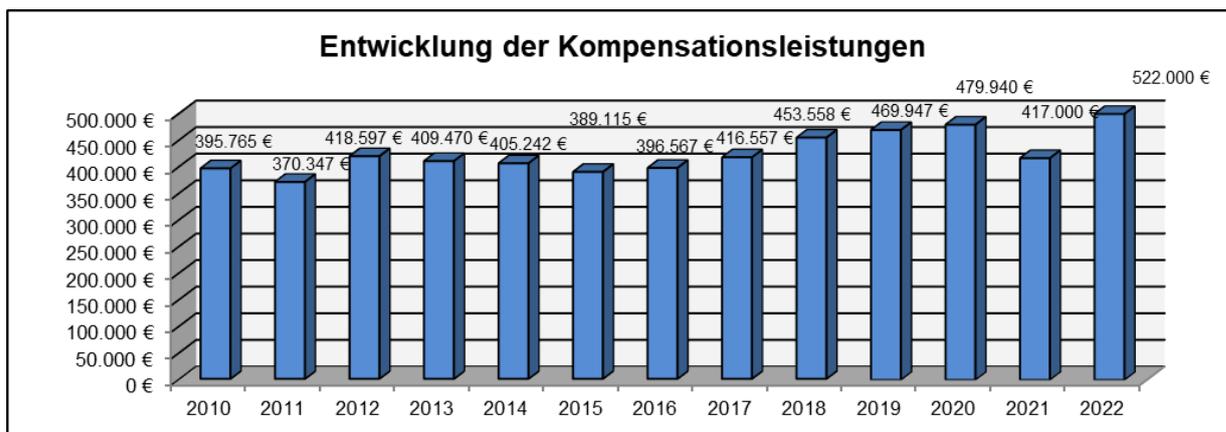
o *Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer*

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird aufgrund der Orientierungsdaten des Landes NRW für 2022 mit 1.024.000 € (Vorjahr = 1.146.000 €) veranschlagt.



o *Kompensationsleistung*

Der Gemeindeanteil an der Kompensationsleistung wird aufgrund der Orientierungsdaten des Landes NRW für 2022 mit 522.000 € (Vorjahr = 417.000 €) veranschlagt.



Zuwendungen und allgemeine Umlage (41)

4.245.528 €
Vorjahr = 2.920.512 €

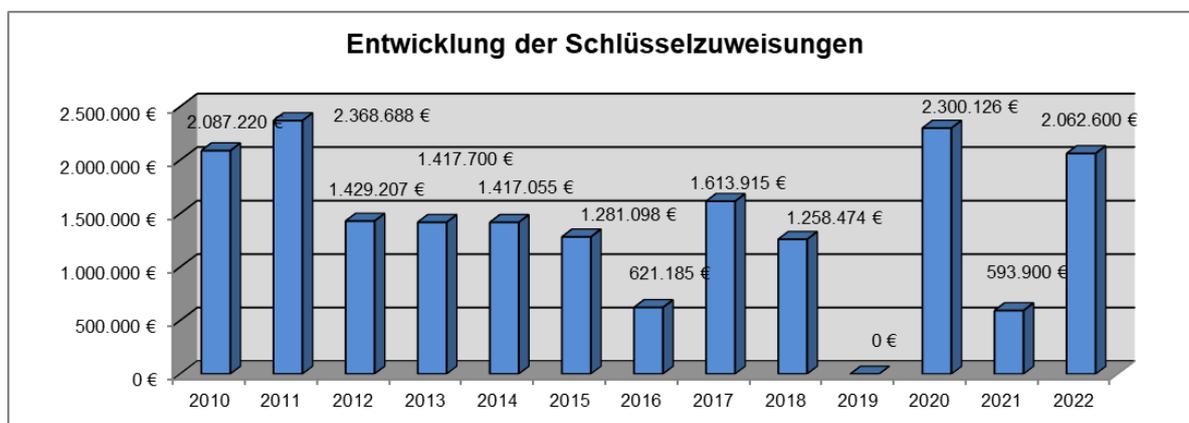
Die wesentlichsten Positionen sind bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen die Schlüsselzuweisungen und die Auflösung von Sonderposten aus der Investitions-, Schul- und Sportpauschale und aus sonst. Zuwendungen (auch FlÜAG).

○ Schlüsselzuweisungen (1. Arbeitskreisrechnung) 2.062.600 €
Plan Vorjahr = 593.900 €

Berechnung:	Gesamtansatz	x	Grundbetrag	
	18.948,50	x	813,764879262938	15.419.621 €
	abzgl. Steuerkraftmesszahl			- 13.127.792 €
	Summe:			2.291.829 €
	davon 90 % Schlüsselzuweisungen = rd.			2.062.645 €
	(1. Arbeitskreisrechnung)			

Vorjahr IST:	Gesamtansatz	x	Grundbetrag	
	18.075,73	x	829,868529305435	15.000.478 €
	abzgl. Steuerkraftmesszahl			- 14.340.251 €
	Summe:			660.227 €
	davon 90 % Schlüsselzuweisungen = rd.			594.204 €

Somit ergibt sich eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr i. H. v. 1.468.700 € (bezogen auf den Haushaltsansatz).



○ Zuweisungen vom Land 391.500 €
Vorjahr = 312.000 €

Insbesondere Zuweisungen nach dem FlÜAG

○ Zuweisungen vom Bund 470 €
Vorjahr = 133.743 €

○ <i>Schulpauschale</i> (konsumtiver Anteil)		234.700 €
	Vorjahr =	141.850 €
○ <i>Unterhaltungs- und Aufwandspauschale</i>		222.000 €
	Vorjahr =	180.000 €

Der o. a. konsumtive Anteil der Schulpauschale wird im Haushaltsjahr 2022 auf Basis des Ratsbeschlusses vom 16.12.2009 folgendermaßen eingesetzt:

Konsumtive Maßnahmen (allgemein) insgesamt	99.700 €
- Allgemeine bauliche Unterhaltung an Schulgebäuden	57.600 €
- Schulleiter-Budget	16.300 €
- Allgemeine bauliche Unterhaltung an den Turn- und Schwimmhallen (gem. Ratsbeschluss vom 02.12.2009 werden 50 % berücksichtigt)	15.504 €
- BGA Schulen und BGA Turn- und Schwimmhallen (50 %)	10.296 €

Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen insgesamt	135.000 €
- GS Nuttlar (Altbau): Dämmung der obersten Geschossdecke + Erneuerung der Naturschieferwandbekleidung + Anbringung WDVS, davon 1/2 Schule	70.000 €
- Sekundarschule: Ertüchtigung der Außenanlagen	20.000 €
- TH Ramsbeck: Austausch Parkett-Doppelschwingboden u. Geräteraum- tor, davon 1/2	45.000 €

○ <i>Sportpauschale</i> (konsumtiver Anteil)		45.000 €
	Vorjahr =	40.500 €

Der konsumtive Anteil der Sportpauschale wird im Haushaltsjahr 2022 wie folgt eingesetzt:

Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen insgesamt	45.000 €
- TH Ramsbeck: Austausch Parkett-Doppelschwingboden u. Geräteraum- tor, davon 1/2	45.000 €

○ <i>Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen</i>		1.140.428 €
	Vorjahr =	997.039 €

Die Sonderposten für erhaltene Zuweisungen werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst.

Hinweis:

Die Investitionspauschale dient ausschließlich als Finanzierungsmittel für Investitionen. Sie ist den im Haushaltsjahr zu finanzierenden Wirtschaftsgütern zuzuordnen.

Entsprechend der Finanzierung der Vermögensgegenstände sind in der gemeindlichen Bilanz Sonderposten für erhaltene Zuwendungen für Investitionen (z. B. Feuerschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale des Landes, z. T. Schul- und Sportpauschale) zu bilden, die ergebniswirksam aufzulösen sind. Die Auflösung der Sonderposten ist dann entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

○ Einheitslastenabrechnung		0 €
	Vorjahr =	385.000 €
<u>Sonstige Transfererträge (42)</u>		0 €
	Vorjahr =	0 €
<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)</u>		2.040.009 €
	Vorjahr =	2.052.877 €
- Verwaltungsgebühren (Pass-, Personalausweis- u. Verwaltungsgebühren)		59.350 €
	Vorjahr =	69.750 €
- Benutzungsgebühren (insbesondere Gebühren für Müllabfuhr, Winterdienst und Friedhofsleistungen)		1.443.376 €
	Vorjahr =	1.355.570 €
- Abholung Sperrmüll		27.040 €
	Vorjahr =	24.960 €
- oGS-Beiträge		15.000 €
	Vorjahr =	20.000 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen		397.700 €
	Vorjahr =	397.800 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Gebührenhaushalte		97.543 €
	Vorjahr =	184.797 €
<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (44)</u>		1.115.562 €
	Vorjahr =	1.015.317 €
Insbesondere:		
- Mieten und Pachten		297.620 €
	Vorjahr =	286.190 €
- Erträge aus Verkauf		140.500 €
	Vorjahr =	86.500 €
- Sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte		16.239 €
	Vorjahr =	9.700 €
- Kostenerstattungen vom Bund (für SGB II-Leistungen im Personalbereich)		380.000 €
	Vorjahr =	380.000 €
- Kostenerstattungen vom Land (Statistik, Wahlen, Feuerschutz)		19.760 €
	Vorjahr =	27.275 €
- Kostenerstattungen der Stadt Meschede für die TAG		159.473 €
	Vorjahr =	158.832 €
- Kostenerstattungen private Unternehmen		41.910 €
	Vorjahr =	41.910 €

<u>Sonstige ordentliche Erträge (45)</u>		317.300 €
	Vorjahr =	318.050 €
- Konzessionsabgaben (Strom und Gas)		281.000 €
	Vorjahr =	281.000 €
- Ordnungsrechtliche Erträge		1.800 €
	Vorjahr =	2.550 €
- Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Betreibungsgebühren		20.000 €
	Vorjahr =	20.000 €
- Sonstige ordentliche Erträge		14.500 €
	Vorjahr =	14.500 €
<u>Finanzerträge (46)</u>		33.600 €
	Vorjahr =	33.600 €
Verzinsung Gewerbesteuer, Zinserträge etc.		0 €
<u>Aktivierete Eigenleistungen, Bestandsveränderungen (47)</u>		0 €
	Vorjahr =	0 €
<u>Außerordentliche Erträge (49)</u>		1.190.100 €
	Vorjahr =	2.540.183 €

Isolation von Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie

Mit dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19 – Isolierungsgesetz – NKF-CIG) wurde die Rechtsgrundlage für die Isolierung von pandemiebedingten Haushaltsbelastungen für den Jahresabschluss 2020 und die Aufstellung von Haushaltssatzungen für 2021 geschaffen. In dem eingebrachten Entwurf des „Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ ist in Artikel 1 eine Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz vorgesehen, wonach die Isolierung von pandemiebedingten Haushaltsbelastungen ebenfalls für den Jahresabschluss 2021, die Aufstellung der Haushaltssatzung für 2022 und den Jahresabschluss 2022 vorgegeben wird.

Die Isolierung von pandemiebedingten Haushaltsbelastungen wird durch das Änderungsgesetz auch in der „mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung“ gemäß § 84 GO NRW vorgesehen, welche in den Haushaltsplan einzubeziehen ist.

Ziel des Gesetzes ist weiterhin, die pandemiebedingten Belastungen in den kommunalen Haushalten nicht ergebniswirksam werden zu lassen. Hierzu sollen pandemiebedingte Aufwendungen und Mindererträge in der Ergebnisrechnung durch Buchung eines außerordentlichen Ertrages neutralisiert werden. Der gebuchte außerordentliche Ertrag wird im Jahresabschluss in der Bilanz gesondert aktiviert (Bilanzierungshilfe) und soll beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden. Im Jahr 2024 steht für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen (Entscheidung durch Beschluss des Rates).

Der Ergebnisplan weist für das Haushaltsjahr 2022 einen Fehlbetrag von 246.356 € aus. Darüber hinaus wurden 1.190.100 € COVID-19-Belastungen über die Veranschlagung eines außerordentlichen Ertrags isoliert. Die buchhalterische Isolierung der

pandemiebedingten Lasten führt zu keinem Zahlungszufluss. Da im Finanzplan eine solche Isolierung der Belastungen somit nicht möglich ist, fehlt die entsprechende Liquidität.

Der außerordentliche Ertrag (bedingt durch die COVID-19-Belastungen) berechnet sich wie folgt:

-	Gewerbsteuer:	800.000 €
-	Gewerbsteuerumlage:	- 60.900 €
-	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:	451.000 €
	Summe 2022:	1.190.100 €.

Die erforderliche Nebenrechnung ist als Anlage zum Vorbericht beigefügt (siehe Nr. 3.14, Seiten 60 + 61).

3.5.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen stellen sich wie folgt dar (Kontengruppen):

<u>Personal- und Versorgungsaufwendungen (50, 51)</u>	4.491.983 €
Vorjahr =	4.630.082 €

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt haben sich wie folgt entwickelt:

2010	(Ist-Zahlen)		3.581.048 €
2011	(Ist-Zahlen)		3.901.303 €
2012	(Ist-Zahlen)	(Ohne Kindergarten Ramsbeck ab 08/2012)	3.569.898 €
2013	(Ist-Zahlen)		3.412.004 €
2014	(Ist-Zahlen)		3.814.469 €
2015	(Ist-Zahlen)		3.849.799 €
2016	(IST-Zahlen)		3.616.922 €
2017	(IST-Zahlen)	(Auflösung Pensions-u. Beihilferückstellung s. "sonst. ord. Erträge")	3.965.948 €
2018	(IST-Zahlen)	(Auflösung Pensions-u. Beihilferückstellung s. "sonst. ord. Erträge")	4.233.101 €
2019	(IST-Zahlen)	(Auflösung Pensions-u. Beihilferückstellung s. "sonst. ord. Erträge")	4.283.038 €
2020	(IST-Zahlen)	(Auflösung Pensions-u. Beihilferückstellung "aufwandsmindernd" ab 1.1.20)	4.695.607 €
2021	(Soll-Zahlen)	(Auflösung Pensions-u. Beihilferückstellung "aufwandsmindernd" ab 1.1.20)	4.630.082 €
2022	(Soll-Zahlen)	(Auflösung Pensions-u. Beihilferückstellung "aufwandsmindernd" ab 1.1.20)	4.491.983 €

Aufgliederung der Personalaufwendungen:

Zweck	2022 €	2021 €	mehr/-weniger €	%
Bezüge der Beamten	746.616	747.172	-556	
<i>davon Leistungsentgelte für Beamte</i>	<i>14.950</i>	<i>14.750</i>	<i>200</i>	
Auflösung Altersteilzeit	-20.100	0	-20.100	
Bezüge der Tarifl. Beschäftigten	2.368.955	2.378.154	-9.199	
<i>davon Leistungsentgelte für Tarifl. B.</i>	<i>60.771</i>	<i>59.725</i>	<i>1.046</i>	
Aufwend. für Betriebsveranst.	620	620	0	
Beiträge Versorg.-Kasse Tarifl. B.	183.578	184.540	-962	
Beiträge Soz.-Versich. Tarifl. B.	492.554	487.174	5.380	
Beihilfen für Beschäftigte	32.920	37.282	-4.362	
Summe lfd. Personalaufwand	3.805.143	3.834.942	-29.799	-0,78
Zuführ. Pensionsrückst. Beamte	143.000	254.500	-111.500	
Zuführ. Beihilferückst. Beamte	65.000	65.500	-500	
Summe Zuführung Rückstellungen	208.000	320.000	-112.000	-35,00
Beiträge Versorg.-Kasse Beamte	375.000	375.000	0	
Beihilfen Versorgungsempfänger	103.840	100.140	3.700	
Summe Versorgungsaufwend.	478.840	475.140	3.700	0,78
Gesamtsumme	4.491.983	4.630.082	-138.099	-2,98

Die jährliche Verringerung der Pensions- und Beihilferückstellungen wird seit HH 2020 als Aufwandsminderung ausgewiesen!

Den Personalaufwendungen stehen u. a. folgende Erstattungen (Erträge) gegenüber:

- Kostenanteil der Kreis- und Hochschulstadt Meschede für die Touristische Arbeitsgemeinschaft „Rund um den Hennesee“
- Kostenerstattung des Bundes für die Durchführung des SGB II
- Erstattung von Verwaltungskostenanteilen (z. B. Sauerländer Besucherbergwerk gGmbH)

Tarifliche Entgeltsteigerungen / Besoldungsanpassungen

Tariflich Beschäftigte

Für die kommunalen Beschäftigten wurde am 25.10.2020 eine neue Tarifeinigung erzielt. Folgende Tarifsteigerungen wurden vereinbart:

ab April 2021	um 1,40 %; mindestens 50 €
ab April 2022	um weitere 1,80 %

Die Tarifverträge haben bezüglich der Entgeltregelungen eine Mindestlaufzeit bis einschließlich Dezember 2022.

Die beschlossenen Erhöhungen wurden bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Beamte

Mit dem Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land NRW vom 11.07.2019 wurden für die Beamtinnen/Beamten sowie Versorgungsempfänger/innen des Landes und damit auch der Kommunen Steigerungen der Dienst- und Versorgungsbezüge für die Jahre 2019 – 2021 festgelegt.

Die neue Tarifrunde für die Tarifbeschäftigten des Landes hat im Herbst 2021 begonnen. Das Ergebnis ist auch Grundlage für eine evtl. weitere Steigerung der Besoldungssätze bei den Beamten. Zur Sicherstellung einer Reserve wurde für das gesamte Jahr 2022 eine Erhöhung von 2,00 % eingerechnet.

Leistungsentgelt für tariflich Beschäftigte

Der Bemessungssatz beträgt aktuell weiter 2,00 %.

Als Bemessungsgrundlage für das Jahr 2022 wird aus Vereinfachungsgründen der Personalkostenansatz 2021 der persönlichen Bezüge der tariflich Beschäftigten zugrunde gelegt.

2,00 % von 2.378.154 € Gesamtvolumen = rd. 47.570 € Leistungsentgelt. Unter Einbeziehung der Beiträge zur Zusatzversorgungskasse und zur Sozialversicherung ergibt sich ein Betrag von 60.771 €.

Leistungsentgelt für Beamte

Den Beamten wurde durch eine gesetzliche Regelung die Möglichkeit eröffnet, im gleichen Umfang wie die Tarifbeschäftigten ein Leistungsentgelt zu erhalten.

Leistungsentgelte können nur im Rahmen der durch den Rat im Haushalt bereitgestellten Haushaltsmittel gewährt werden.

Die Höhe der leistungsorientierten Bezahlung ist der Höhe der Leistungsentgelte für Tarifbeschäftigte angepasst.

Als Bemessungsgrundlage für das Jahr 2022 wird aus Vereinfachungsgründen der Personalkostenansatz 2021 der persönlichen Bezüge der Beamten zugrunde gelegt.
2,00 % von 747.172 € Gesamtvolumen = rd. 14.950 € Leistungsentgelt.

Versorgungskassenbeiträge der Beamten

Mit einer Erhöhung der Leistungen zur Versorgungskasse wird nach heutigem Stand nicht gerechnet.

Es bleibt für 2022 daher bei einem unveränderten Haushaltsansatz von rd. 375.000 € für die Leistungen für Versorgungsempfänger.

Es wird weiterhin davon abgesehen, dem Versorgungsfonds freiwillige Mittel zuzuführen.

Die Plan- und Ist-Buchungen erfolgen lediglich auf Kostenträger 01.07 (Personalmanagement) und werden nicht auf alle Kostenträger verteilt.

Versorgungskassenbeiträge der tariflich Beschäftigten

Die Zusatzversorgungskasse hat mit Schreiben vom 13.07.2021 mitgeteilt, dass die Beitragssätze voraussichtlich unverändert bleiben und daher mit folgenden Werten gerechnet werden kann:

- Allgemeine Umlage = 4,50 %
- Sanierungsgeld = 3,25 %
- Gesamt = 7,75 %

In Verbindung mit den Änderungen bei den persönlichen Entgelten sowie zu zahlender Leistungsentgelte ergibt sich ein Betrag von 183.578 € (- 962 € = - 0,52 %).

Sozialversicherungsbeiträge

Änderungen sind derzeit nicht bekannt. Daher wird für 2022 mit den bisherigen Beitragssätzen gerechnet.

In Verbindung mit den Änderungen bei den persönlichen Entgelten sowie zu zahlender Leistungsentgelte ergibt sich ein Betrag von 492.554 (+ 5.380 € = + 1,10%).

Beihilfen Beamte / Versorgungsempfänger / Tarifbeschäftigte

Als Jahresbeitrag zur Beihilfe-Umlagegemeinschaft wird ein Betrag von 136.760 € angesetzt. Gegenüber 2021 ergibt sich somit eine Verringerung um - 662 € (- 0,48 %). Im Beitrag ist auch ein geringfügiger Anteil für Tarifbeschäftigte enthalten, da die Beihilfekasse der kww Münster mittlerweile von Einzelerstattungen für diesen Personenkreis absieht.

Zuführung/Auflösung zur Pensions- und Beihilferückstellung

Die Veranschlagung der Zuführungs- bzw. Auflösungsbeträge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt aufgrund der Mitteilung der kww - Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster (Gutachten Heubeck AG).

Bei den aktiven Beamten werden diese in Plan- und Ist-Buchung auf dem Kostenträger 01.07 zentral veranschlagt, abzgl. der Auflösungsbeträge für die Versorgungsempfänger. Für das Haushaltsjahr 2022 ergeben sich folgende Veranschlagungen:

- Personalaufwendungen

Zuführung Pensionsrückstellungen Beamte	= 143.000 €
Zuführung Beihilferückstellungen Beamte	= 65.000 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)Vorjahr = 4.324.150 €
4.139.991 €

Die Gesamtkosten verteilen sich auf eine Reihe von Sachkosten, insbesondere für:

- Energie		309.399 €
	Vorjahr =	297.071 €
- Wasser		24.202 €
	Vorjahr =	23.890 €
- Abwasser		52.196 €
	Vorjahr =	60.230 €
- Straßenentwässerung		249.940 €
	Vorjahr =	256.200 €
- Reinigung		242.189 €
	Vorjahr =	222.574 €
- Bauliche Unterhaltung der Grundstücke		145.931 €
davon: Spielplätze 18.000 €		
Grünanlagen 18.240 €		
Bäume 38.600 €		
Sport- und Bolzplätze 9.974 €		
Denkmalschutz 42.500 €		
(Landesförderung 32.000 €)		
Friedhöfe 8.100 €		
	Vorjahr =	130.803 €
- Bauliche Unterhaltung von Gebäuden		209.170 €
	Vorjahr =	197.300 €
- Sanierungsaufwand an Gebäuden		310.000 €
	Vorjahr =	192.000 €
- Unterhaltung / Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen		66.648 €
davon: Brücken 7.200 €		
Rad-, Wander-, Wirtschaftswege 10.000 €		
Reinigung Straßenabläufe 10.000 €		
Flussläufe 20.000 €		
	Vorjahr =	56.848 €
- Straßenunterhaltung pauschal		180.000 €
	Vorjahr =	180.000 €
- Straßenunterhaltung Einzelmaßnahmen		225.000 €
	Vorjahr =	200.000 €
- Unterhaltung von Fahrzeugen		43.420 €
	Vorjahr =	62.900 €
- Unterhaltung der BGA		53.695 €
	Vorjahr =	49.456 €
- Ausgaben für Müllbeseitigung (Deponiegebühren, Sperrmüll etc.)		972.160 €
	Vorjahr =	937.480 €
- Schülerbeförderungskosten		89.350 €
	Vorjahr =	119.050 €

- Kosten der Lernmittelfreiheit		20.485 €
	<i>Vorjahr =</i>	<i>19.959 €</i>
- Planungsgrundlagen / Katasterkarten		150.480 €
	<i>Vorjahr =</i>	<i>170.480 €</i>
- Repräsentation / Kosten für Ehrungen		12.000 €
	<i>Vorjahr =</i>	<i>12.000 €</i>
- Ortsgestaltungsmittel		17.000 €
	<i>Vorjahr =</i>	<i>17.000 €</i>
- Straßenbeleuchtung		177.500 €
	<i>Vorjahr =</i>	<i>206.500 €</i>
- Winterdienst		98.480 €
	<i>Vorjahr =</i>	<i>102.980 €</i>

Insbesondere wird auf die Veränderung der sog. Bewirtschaftungskosten (Energie, Wasser, Abwasser, sonstige Bewirtschaftungskosten von Grundstücken, Reinigungskosten) hingewiesen (Planungsansätze):

2010	806.002 €
2011	683.059 €
2012	679.604 €
2013	683.897 €
2014	700.748 €
2015	665.588 €
2016	701.241 €
2017	645.526 €
2018	607.262 €
2019	604.608 €
2020	600.410 €
2021	629.655 €
2022	653.733 €

Aufwand für Baumaßnahmen:

Zu den baulichen Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen (Einzelmaßnahmen / konsumtive Sanierungsmaßnahmen) sowie den investiven Maßnahmen, die bei den jeweiligen Produkten veranschlagt sind, sind Anlagen zum Vorbericht in Form von Gesamtübersichten beigelegt.

Aufwand für Straßenplanung / Bauleitplanung / Gemeindeplanung:

Der Aufwand für die formelle und informelle/vorbereitende Bauleitplanung (insg. 90.000 €) beinhaltet insbesondere die Einleitung sowie Weiterführung bzw. den Abschluss begonnener Bauleitplanverfahren (80.000 €), z.B. FNP-Änderung wg. „Ausweisung weiterer Windvorrangflächen (Konzentrationszonen)“.

Der Aufwand für die Straßenplanung liegt pauschal bei 60.000 €. Vorgesehen ist ein Teilbetrag von 20.000 € unter anderem für Vermessungen / Grenzanzeigen, punktuelle Detailplanungen, Vorplanungen, Alternativenprüfungen, Gutachten, Bodenuntersuchungen, Entwässerungsuntersuchungen bzgl. Straßen, Wege und Plätze inkl. Straßenvorplanungen zur Ausweisung neuer Wohnbaugebiete. Außerdem wurde - nach Inbetriebnahme der A46 - in 2020 mit der Erstellung eines Verkehrskonzeptes begonnen. Hierfür werden in 2022 pauschal 40.000 € berücksichtigt.

Bilanzielle Abschreibungen (57)

2.324.380 €
Vorjahr = 2.184.579 €

Das Ressourcenverbrauchskonzept im NKF erfordert, dass die Wertminderungen der Vermögensgegenstände durch Abnutzung, Verschleiß, technischen Fortschritt oder ähnliches flächendeckend für den Gemeindehaushalt dargestellt werden. So soll in der Bilanz sowohl die Vermögens- als auch die Finanzierungssituation dargestellt werden. Gleichzeitig soll der durch die Abnutzung eines Vermögensgegenstandes (Abschreibungen nach § 36 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen) entstehende tatsächliche Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr im Rahmen des Ergebnisplanes und der Ergebnisrechnung auf der entsprechenden Produktebene als Aufwand abgebildet werden.

Eine flächendeckende Ermittlung und Buchung von Abschreibungen als Wertminderungen des Anlagevermögens ist daher notwendig und im Haushaltsplan der Gemeinde dargestellt. Basis für die Ermittlung der Abschreibungsbeträge sind die Wertermittlungen der Eröffnungsbilanz.

Die Abschreibungen sind im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften.

Transferaufwendungen (53)

9.723.732 €
Vorjahr = 9.915.858 €

Zu den größten Aufwendungsgruppen gehören:

- Zuweisungen an Verbände, Vereine, das Sauerländer Besucherbergwerk und Kindergärten
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Gewerbesteuerumlage
- Kreis- und Jugendamtsumlage

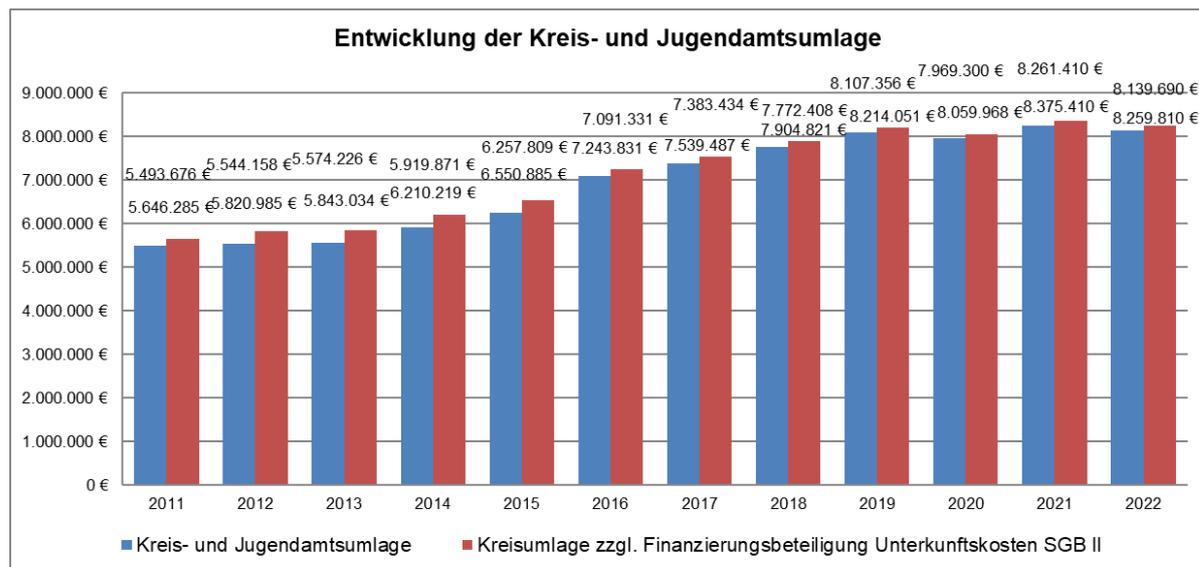
- Kreisumlage (inkl. VHS 35.000 €, Drogen- u. Suchtberatung 20.000 €) 5.053.000 €
Vorjahr = 5.204.370 €

- Jugendamtsumlage 3.086.690 €
Vorjahr = 3.057.040 €

Unter Berücksichtigung des gesenkten Hebesatzes gegenüber dem Vorjahr für die allgemeine Kreisumlage (2022 = 32,90 %, - 0,82 gegenüber 2021) und des unveränderten Hebesatzes für die Sonderumlage für das Jugendamt (2021 / 2022 = 20,32 %) ergibt sich eine Gesamtumlage i. H. v. 8.139.690 € (2021 = 8.261.410 €). Diese entspricht 83,70 % der gesamten Transferaufwendungen und 36,66 % der ordentlichen Aufwendungen für 2022.

Weiterhin ist eine direkte Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Kosten der Unterkunft nach SGB II i. H. v. 120.120 € zu berücksichtigen. Der Betrag wird seit dem 01.01.2017 nicht unter „Transferaufwand“, sondern unter „sonstige ordentliche Aufwendungen“ veranschlagt.

Die Kosten der Unterkunft für Empfänger von SGB II-Leistungen waren in den vergangenen Jahren zu unterschiedlichen Anteilen als Anteil der Kreisumlage bzw. als Finanzierungsbeteiligung durch die Gemeinde Bestwig zu berücksichtigen. Insofern sind zur Darstellung der Entwicklung der Kreis- und Jugendamtsumlage (einschließlich der Finanzierung der Kosten der Unterkunft SGB II) immer die Gesamtaufwendungen der Kreis- und Jugendamtsumlage sowie des Finanzierungsanteils der Unterkunftskosten nach dem SGB II zu berücksichtigen. Der Gesamtaufwand beträgt für das Jahr 2022 = 8.259.810 €.



Die restlichen Transferaufwendungen i. H. v. insgesamt 1.584.042 € (Vorjahr = 1.654.448 €) teilen sich wie folgt auf:

- Zweckverbände		78.502 €
	Vorjahr =	74.880 €
- Krankenhausinvestitionsumlage		160.000 €
	Vorjahr =	160.000 €
- Zuschuss zum Sauerländer Besucherbergwerk (konsumtiver Anteil)		193.000 €
	Vorjahr =	190.700 €
- Gewerbesteuerumlage		380.500 €
	Vorjahr =	342.400 €
- Leistungen nach AsylbLG		506.660 €
	Vorjahr =	534.240 €
- Förderung von Vereinen, Verbänden etc., Zuschüsse		84.380 €
	Vorjahr =	80.280 €
- Finanzmittel für Förderanträge Breitbandausbau		20.000 €
	Vorjahr =	52.500 €
- Zuschüsse Kindergärten		161.000 €
	Vorjahr =	134.700 €
- Zuschuss an das Bergkloster Bestwig (KInvFG) (Erträge i. H. v. 76.273 € aus dem KInvFG standen gegenüber)		0 €
	Vorjahr =	84.748 €
<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)</u>		1.333.210 €
	Vorjahr =	1.416.774 €

Hierbei handelt es sich u. a. um Aufwendungen für:

- Aus- und Fortbildung		58.248 €
	Vorjahr =	59.334 €
- Reisekosten		12.515 €
	Vorjahr =	12.155 €
- Dienst- und Schutzkleidung		50.525 €
	Vorjahr =	25.253 €
- Mieten, Pachten, Leasing		291.490 €
	Vorjahr =	353.791 €
- Prüfungsleistungen und Sachverständigenkosten		37.500 €
	Vorjahr =	57.500 €
- Büromaterial, Fachliteratur, Bekanntmachungen		48.137 €
	Vorjahr =	49.815 €
- Telefon/Portokosten		47.030 €
	Vorjahr =	44.222 €

- Versicherungen		118.390 €
	Vorjahr =	123.445 €
- Beiträge an Vereine und Verbände		37.628 €
	Vorjahr =	41.908 €
- Steuern/Grundsteuern		3.130 €
	Vorjahr =	3.130 €
- Verfügungsmittel		1.440 €
	Vorjahr =	1.440 €
- Aufwandsentschädigung		144.860 €
	Vorjahr =	144.360 €
- EDV-Aufwand		238.952 €
	Vorjahr =	254.299 €
- Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft SGB II		120.120 €
	Vorjahr =	114.000 €
<u>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)</u>		372.000 €
	Vorjahr =	394.000 €

Hierunter sind die Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen sowie für Liquiditätsdarlehen veranschlagt. Weiterhin sind hier die Aufwendungen für die Verzinsung der Gewerbesteuer und die Verwahrentgelte („Negativzinsen“) veranschlagt.

<u>Außerordentliche Aufwendungen (59)</u>		0 €
	Vorjahr =	0 €

3.5.1.3 Gesamtergebnisplan

Bei den Erträgen und Aufwendungen nach dem Gesamtergebnisplan ergibt sich folgende Übersicht:

	2022	2021	Differenz
Erträge			
Ordentliche Erträge	21.099.399 €	18.917.756 €	2.181.643 €
Finanzerträge	33.600 €	33.600 €	- €
Insgesamt	21.132.999 €	18.951.356 €	2.181.643 €
Aufwendungen			
Ordentliche Aufwendungen	22.197.455 €	22.287.284 €	- 89.829 €
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	372.000 €	394.000 €	- 22.000 €
Insgesamt	22.569.455 €	22.681.284 €	- 111.829 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 1.436.456 €	- 3.729.928 €	2.293.472 €
Außerordentliches Ergebnis	1.190.100 €	2.540.183 €	- 1.350.083 €
Jahresergebnis	- 246.356 €	- 1.189.745 €	943.389 €

Es ergibt sich demnach folgendes Ergebnis:

Die Aufwendungen i. H. v. 22.569.455 € übersteigen die Erträge i. H. v. 21.132.999 € um **1.436.456 €**. Durch die Corona-bedingte außerordentliche Ertragsbuchung der Covid-19-Belastungen 2022 i. H. v. 1.190.100 € ergibt sich ein Jahresergebnis 2022 von – 246.356 €. Um diesen Betrag vermindert sich das gemeindliche Eigenkapital (Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage).

Durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kann der Fehlbetrag des Haushalts 2022 gedeckt werden. Die Verpflichtung des Haushaltsausgleichs gilt daher als erfüllt (fiktiver Haushaltsausgleich).

3.5.2 Gesamtfinanzplan

3.5.2.1 Gesamtübersicht

	2022	2021	Differenz
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.387.548 €	17.281.190 €	2.106.358 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.981.475 €	20.104.709 €	-123.234 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-593.927 €	-2.823.519 €	2.229.592 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.857.180 €	2.253.049 €	604.131 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.299.280 €	4.094.030 €	2.205.250 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.442.100 €	-1.840.981 €	-1.601.119 €
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.000.000 €	1.800.000 €	
Tilgung und Gewährung von Darlehen	460.556 €	444.060 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.539.444 €	1.355.940 €	

Bei der o. g. Tilgung wurde der für das Jahr 2022 errechnete Kredit (für Investitionen) ab dem IV. Quartal 2022 i. H. v. 2.000.000 € berücksichtigt.

3.5.2.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen i. H. v. 19.387.548 € stehen Auszahlungen i. H. v. 19.981.475 € gegenüber; dieses ergibt saldiert den negativen Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. - 593.927 € (2021: - 2.823.519 €).

3.5.2.3 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Den Einzahlungen aus Zuweisungen, Beiträgen, Zuschüssen und Veräußerungen i. H. v. 2.857.180 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. 6.299.280 € gegenüber. Dieses ergibt einen Saldo von - 3.442.100 € (2021: - 1.840.981 €).

Die Aufstellungen über die Investitionsmaßnahmen der Jahre 2022 – 2025 sind Bestandteil der Teilpläne auf Produktebene. Als Anlage zum Vorbericht ist eine Gesamtübersicht aller Investitionsmaßnahmen beigefügt.

Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. 6.299.280 € stehen Abschreibungen i. H. v. 2.324.380 € entgegen. Die Abschreibungen liegen somit um 3.974.900 € unter den investiven Neuanschaffungen. Das kommunale Vermögen erhöht sich entsprechend.

3.5.2.4 Finanzierungstätigkeit

Die ermittelte investive Kreditaufnahme 2022 beläuft sich auf 2.000.000 €. Für das Jahr 2022 sind Auszahlungen für Kredittilgungen i. H. v. 460.556 € veranschlagt.

Somit ergibt sich eine voraussichtliche **Neuverschuldung i. H. v. 1.539.444 €**.

3.5.2.5 Ergebnis zum Gesamtfinanzplan

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln errechnet sich im Jahr 2022 wie folgt:

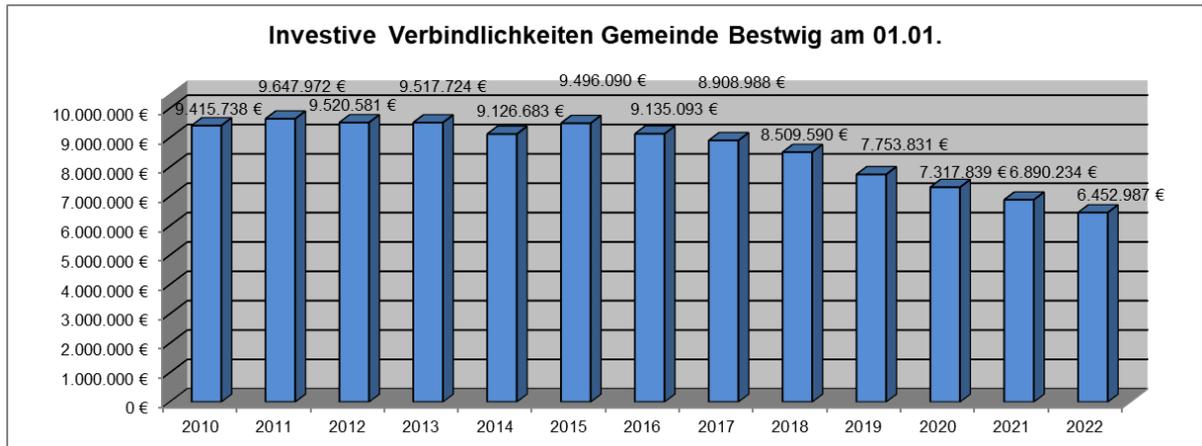
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.387.548 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>19.981.475 €</u>
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-593.927 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.857.180 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>6.299.280 €</u>
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.442.100 €
Finanzmittelfehlbetrag	-4.036.027 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.539.444 €</u>
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.496.583 €

Es zeichnet sich somit folgende Entwicklung der liquiden Mittel ab:

Anfangsbestand an Finanzmitteln 01.01.2021	8.454.481 €
Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln lt. HHPlan 2021	- 3.308.560 €
Voraussichtlicher Anfangsbestand am 01.01.2022 aufgrund Plandaten	5.145.921 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln lt. HHPlan 2022	- 2.496.583 €
liquide Mittel insgesamt 31.12.2022	2.649.338 €

3.6 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (Schuldenstand)

Die Schulden für investive Maßnahmen haben sich wie folgt entwickelt (eine Übersicht über die gesamten Verbindlichkeiten ist als Anlage zum Vorbericht beigefügt):



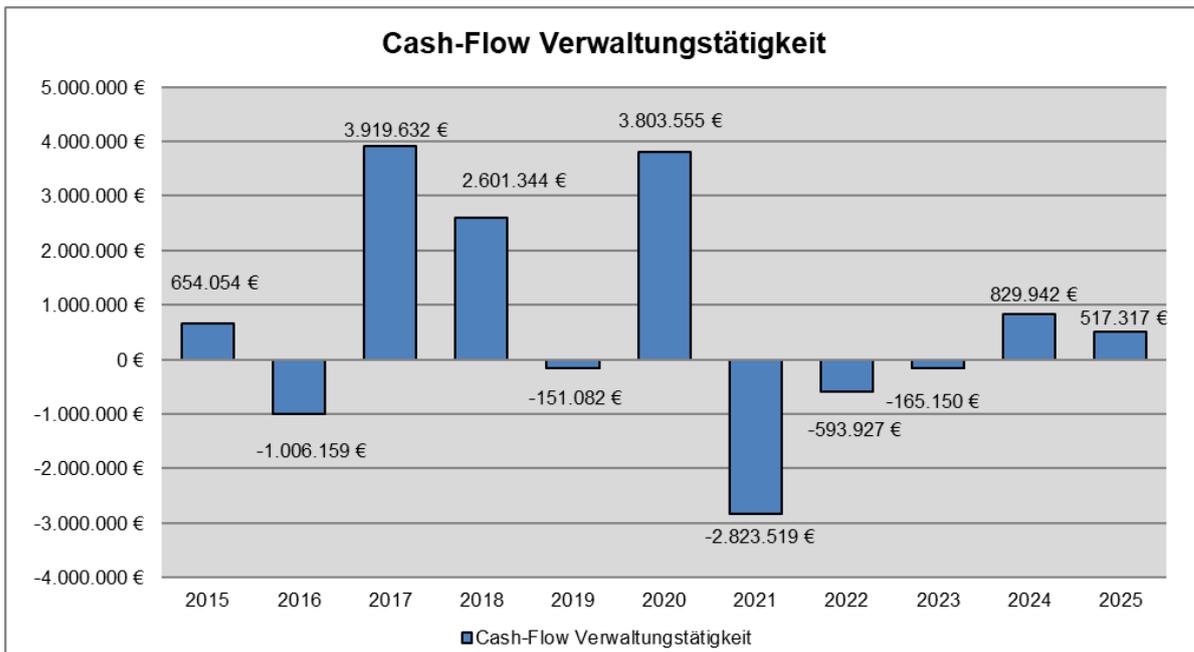
Bei der Grafik und der nachfolgenden Tabelle wurde eine (mögliche) Kreditaufnahme in 2021 ff. nicht berücksichtigt.

Für den Zeitraum seit Einführung NKF vom **01.01.2006** ergibt sich folgende Übersicht:

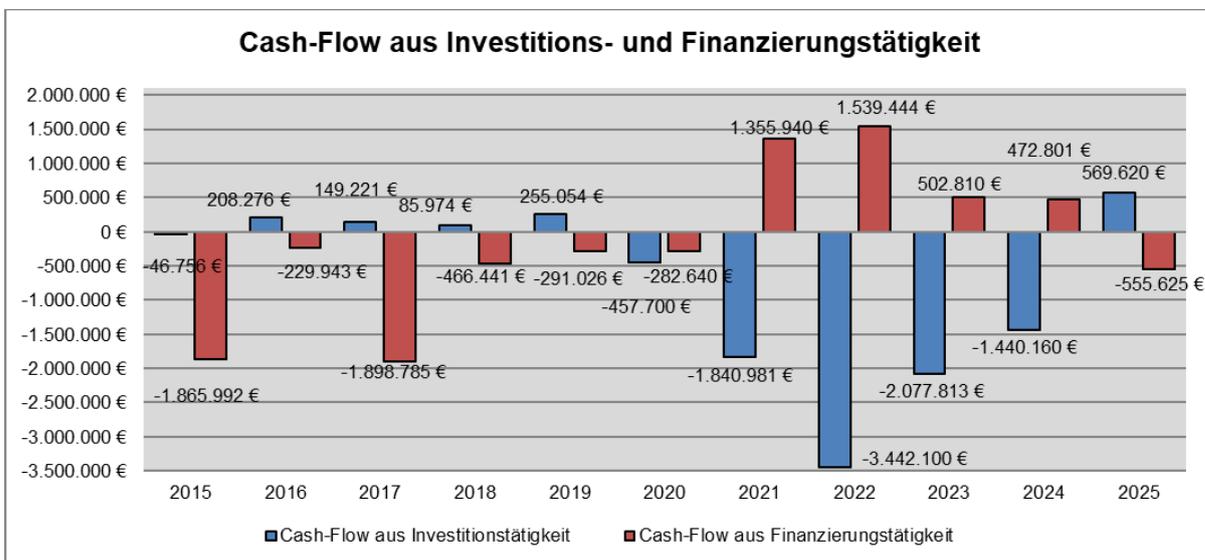
Stand am 01.01.		Tilgung	Kreditaufnahme	Stand am 31.12.	
2006	10.388.566 €	346.459 €	360.840 €	10.402.947 €	
2007	10.402.947 €	342.844 €	- €	10.060.103 €	
2008	10.060.103 €	543.663 €	- €	9.516.440 €	
2009	9.516.440 €	371.701 €	271.000 €	9.415.738 €	
2010	9.415.738 €	332.766 €	565.000 €	9.647.972 €	
2011	9.647.972 €	352.391 €	225.000 €	9.520.581 €	
2012	9.520.581 €	372.857 €	370.000 €	9.517.724 €	
2013	9.517.724 €	391.041 €	- €	9.126.683 €	
2014	9.126.683 €	380.593 €	750.000 €	9.496.090 €	
2015	9.496.090 €	360.997 €	- €	9.135.093 €	
2016	9.135.093 €	376.105 €	150.000 €	8.908.988 €	
2017	8.908.988 €	399.399 €	- €	8.509.590 €	
2018	8.509.590 €	755.759 €	- €	7.753.831 €	
2019	7.753.831 €	435.991 €	- €	7.317.839 €	
2020	7.317.839 €	427.605 €	- €	6.890.234 €	
2021	6.890.234 €	444.060 €	1.800.000 €	8.246.174 €	Plandaten ab Haushalt 2021
2022	8.246.174 €	460.556 €	2.000.000 €	9.785.618 €	
2023	9.785.618 €	497.190 €	1.000.000 €	10.288.428 €	
2024	10.288.428 €	527.199 €	1.000.000 €	10.761.229 €	
2025	10.761.229 €	555.625 €	- €	10.205.604 €	
Entschuldung bis 31.12.2020		3.498.332 €			
Entschuldung bis 31.12.2025		182.962 €			

3.7 Kassenlage

Die angespannte Haushaltslage hat, wie im Finanzplan aufgezeigt, deutliche Auswirkungen auf die Liquidität.

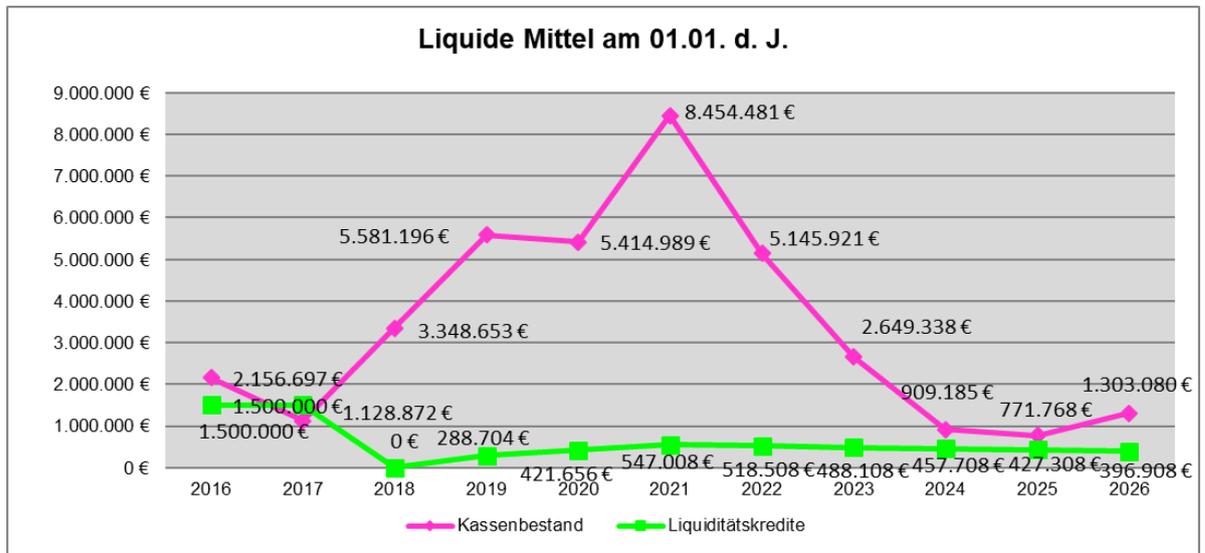


Cash-Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist die Differenz (Saldo) zwischen Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Bereich: Finanzplanung-/Rechnung).



Cash-Flow aus Investitionstätigkeit ist die Differenz (Saldo) zwischen Ein- und Auszahlungen aller Investitionsmaßnahmen.

Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit ist die Differenz (Saldo) zwischen Aufnahme von langfristigen Darlehen und Tilgung von langfristigen Darlehen (ohne Liquiditätsdarlehen).



- ab 01.01.2021 Plandaten

- ab 2018 Liquiditätskredite ausschließlich aus dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“. Die Tilgung erfolgt durch das Land NRW über 20 Jahre. (Liquide Mittel inkl. Barkassenbestände).

3.8 Entwicklung des Eigenkapitals

Dem Haushaltsplan ist eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals beizufügen, wenn eine Festsetzung nach § 78 Abs. 2 Nr. 2 GO erfolgt. Dieses betrifft die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und die Verringerung der allgemeinen Rücklage. Das Eigenkapital nach der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 und unter Berücksichtigung der Änderungen im Rahmen der Jahresrechnungen stellt sich wie folgt dar:

- Ausgleichsrücklage	3.413.375 €
- Allgemeine Rücklage	14.014.077 €
- Summe 01.01.2006	<u>17.427.452 €</u>
- Fehlbetrag 2006	-863.756 €
- Überschuss 2007	213.287 €
- Überschuss 2008	294.294 €
- Fehlbetrag 2009	-836.243 €
- Fehlbetrag 2010	-1.519.721 €
- Fehlbetrag 2011	-504.007 €
- Fehlbetrag 2012	-651.278 €
- Fehlbetrag 2013	-78.826 €
- Überschuss 2014	83.043 €
- Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	1.253 €
- Fehlbetrag 2015	-524.480 €
- Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	14.343 €
- Fehlbetrag 2016	-1.810.110 €
- Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	19.616 €
- Überschuss 2017	3.165.688 €
- Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	-88.681 €
- Überschuss 2018	1.878.962 €
- Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	24.100 €
- Überschuss 2019	176.975 €
- Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	-57.628 €
- Überschuss 2020	2.395.171 €
(davon 762.319 € COVID-19-Isolierung)	
- Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	41.238 €
- Fehlbetrag lt. Haushaltssatzung 2021	<u>-1.189.745 €</u>
Stand Anfang 2022	17.610.948 €

Das Eigenkapital hat bzw. wird sich wie folgt entwickelt / entwickeln:

Jahr	Entwicklung des Eigenkapitals	Stand zum Beginn des HHJ	Jahresergebnis	Veränderung des Eigenkapitals (kumuliert)	Veränderung der Allg. Rücklage in % (kumuliert)	Veränderung des Eigenkapitals in % (kumuliert)	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Haushaltsausgleich	Haushaltsgenehmigung	Haushalts-sicherungs-konzept
2006	Allg. Rücklage	14.014.076,39 €		0,00 €			14.014.076,39 €	Ja	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	3.413.375,00 €	-863.755,67 €	-863.755,67 €	./.	-4,96	2.549.619,33 €			
	Gesamt	17.427.451,39 €		-863.755,67 €			16.563.695,72 €			
2007	Allg. Rücklage	14.014.076,39 €		0,00 €			14.014.076,39 €	Ja	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	2.549.619,33 €	213.286,82 €	213.286,82 €	0,00	1,29	2.762.906,15 €			
	Gesamt	16.563.695,72 €		213.286,82 €			16.776.982,54 €			
2008	Allg. Rücklage	14.014.076,39 €		0,00 €			13.703.922,39 €	Ja	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	2.762.906,15 €	294.294,77 €	294.294,77 €	0,00	1,75	3.367.354,92 €			
	Gesamt	16.776.982,54 €		294.294,77 €			17.071.277,31 €			
2009	Allg. Rücklage	13.703.922,39 €		0,00 €			13.703.922,39 €	Ja	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	3.367.354,92 €	-836.243,21 €	-836.243,21 €	0,00	-4,90	2.531.111,71 €			
	Gesamt	17.071.277,31 €		-836.243,21 €			16.235.034,10 €			
2010	Allg. Rücklage	13.703.922,39 €		0,00 €			13.703.922,39 €	Ja	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	2.531.111,71 €	-1.519.721,36 €	-1.519.721,36 €	0,00	-9,36	1.011.390,35 €			
	Gesamt	16.235.034,10 €		-1.519.721,36 €			14.715.312,74 €			
2011	Allg. Rücklage	13.703.922,39 €		0,00 €			13.703.922,39 €	Ja	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	1.011.390,35 €	-504.007,15 €	-504.007,15 €	0,00	-3,43	507.383,20 €			
	Gesamt	14.715.312,74 €		-504.007,15 €			14.211.305,59 €			
2012	Allg. Rücklage	13.703.922,39 €		-143.894,67 €			13.560.027,72 €	Nein	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	507.383,20 €	-651.277,87 €	-507.383,20 €	-1,05	-4,58	0,00 €			
	Gesamt	14.211.305,59 €		-651.277,87 €			13.560.027,72 €			
2013	Allg. Rücklage	13.560.027,72 €		-78.826,22 €			13.481.201,50 €	Nein	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	0,00 €	-78.826,22 €	0,00 €	-0,58	-0,58	0,00 €			
	Gesamt	13.560.027,72 €		-78.826,22 €			13.481.201,50 €			
2014	Allg. Rücklage	13.481.201,50 €	83.042,56 €	1.253,20 €			13.482.454,70 €	Ja	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	0,00 €	(1.253,20 € Verrechnung § 43 III GemHVO)	83.042,56 €	0,01	0,63	83.042,56 €			
	Gesamt	13.481.201,50 €		84.295,76 €			13.565.497,26 €			

Jahr	Entwicklung des Eigenkapitals	Stand zum Beginn des HHJ	Jahresergebnis	Veränderung des Eigenkapitals (kumuliert)	Veränderung der Allg. Rücklage in % (kumuliert)	Veränderung des Eigenkapitals in % (kumuliert)	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Haushaltsausgleich	Haushaltsgenehmigung	Haushalts-sicherungs-konzept
2015	Allg. Rücklage	13.482.454,70 €	-524.480,47 €	-427.094,64 €	-3,17	-3,76	13.055.360,06 €	Nein	Ja	Ja
	Ausgleichsrücklage	83.042,56 €	(14.343,27 € Verrechnung § 43 III GemHVO)	-83.042,56 €			0,00 €			
	Gesamt	13.565.497,26 €		-510.137,20 €			13.055.360,06 €			
2016	Allg. Rücklage	13.055.360,06 €	-1.810.109,54 €	-1.810.109,54 €	-13,71	-13,71	11.264.866,50 €	Nein	Ja	Ja
	Ausgleichsrücklage	0,00 €	(19.615,98 € Verrechnung § 43 III GemHVO)	0,00 €			0,00 €			
	Gesamt	13.055.360,06 €		-1.810.109,54 €			11.264.866,50 €			
2017	Allg. Rücklage	11.264.866,50 €	3.165.688,46 €	0,00 €	-0,79	27,32	11.176.185,72 €	Ja	Ja	Ja
	Ausgleichsrücklage	0,00 €	(-88.680,78 € Verrechnung § 43 III GemHVO)	3.165.688,46 €			3.165.688,46 €			
	Gesamt	11.264.866,50 €		3.165.688,46 €			14.341.874,18 €			
2018	Allg. Rücklage	11.176.185,72 €	1.878.961,90 €	0,00 €	0,00	13,27	11.200.285,72 €	Ja	Ja	Ja
	Ausgleichsrücklage	3.165.688,46 €	(24.100 € Verrechnung § 43 III GemHVO)	1.878.961,90 €			5.044.650,36 €			
	Gesamt	14.341.874,18 €		1.878.961,90 €			16.244.936,08 €			
2019	Allg. Rücklage	11.200.285,72 €	176.975,24 €	119.347,24 €	0,00	0,73	11.319.632,96 €	Ja	Ja	Ja
	Ausgleichsrücklage	5.044.650,36 €	(-57.628,-€ Verrechnung § 44 III KomHVO)	0,00 €			5.044.650,36 €			
	Gesamt	16.244.936,08 €		119.347,24 €			16.364.283,32 €			
2020	Allg. Rücklage	11.319.632,96 €	2.395.171,29 €	803.556,61 €	7,10	14,89	12.123.189,57 €	Ja	Ja	Ja
	Ausgleichsrücklage	5.044.650,36 €	(41.237,61 € Verrechnung § 44 III KomHVO)	1.632.852,29 €			6.677.502,65 €			
	Gesamt	16.364.283,32 €		2.436.408,90 €			18.800.692,22 €			
2021	Allg. Rücklage	12.123.189,57 €	-1.189.745,00 €	0,00 €	0,00	-6,33	12.123.189,57 €	Ja	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	6.677.502,65 €		-1.189.745,00 €			5.487.757,65 €			
	Gesamt	18.800.692,22 €		-1.189.745,00 €			17.610.947,22 €			
2022	Allg. Rücklage	12.123.189,57 €	-246.356,00 €	0,00 €	0,00	-1,40	12.123.189,57 €	Ja	-	Nein
	Ausgleichsrücklage	5.487.757,65 €		-246.356,00 €			5.241.401,65 €			
	Gesamt	17.610.947,22 €		-246.356,00 €			17.364.591,22 €			
2023	Allg. Rücklage	12.123.189,57 €	-161.109,00 €	0,00 €	0,00	-0,93	12.123.189,57 €	Ja	-	Nein
	Ausgleichsrücklage	5.241.401,65 €		-161.109,00 €			5.080.292,65 €			
	Gesamt	17.364.591,22 €		-161.109,00 €			17.203.482,22 €			
2024	Allg. Rücklage	12.123.189,57 €	-162.957,00 €	0,00 €	0,00	-0,95	12.123.189,57 €	Ja	-	Nein
	Ausgleichsrücklage	5.080.292,65 €		-162.957,00 €			4.917.335,65 €			
	Gesamt	17.203.482,22 €		-162.957,00 €			17.040.525,22 €			
2025	Allg. Rücklage	12.123.189,57 €	-423.003,00 €	0,00 €	0,00	-2,48	12.123.189,57 €	Ja	-	Nein
	Ausgleichsrücklage	4.917.335,65 €		-423.003,00 €			4.494.332,65 €			
	Gesamt	17.040.525,22 €		-423.003,00 €			16.617.522,22 €			

3.9 Haushaltsausgleich, Haushaltskonsolidierung, Aufsichtsmaßnahmen

3.9.1 Rechtsgrundlage

Nach § 75 GO NRW ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder überschreitet. Der Haushalt gilt aber auch als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf des Ergebnisplans durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Bei Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde (hier: Hochsauerlandkreis) einzuholen.

3.9.2 Ausgleichsrücklage

In der Bilanz ist eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. In der Eröffnungsbilanz war sie der Höhe nach begrenzt auf max. 1/3 des Eigenkapitals oder 1/3 des Durchschnittsbetrages aus Steuereinnahmen und Zuweisungen der vorausgegangenen 3 Jahre. Durch eine Änderung der GO NRW können der Ausgleichsrücklage durch Beschluss des Rates Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, ist ein Jahresüberschuss zunächst insoweit der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Ziel muss es sein, Überschüsse der Ausgleichsrücklage zuzuführen, um Fehlbeträge der Ergebnisrechnung in den kommenden Haushaltsjahren ausgleichen zu können.

Die Ausgleichsrücklage stand/steht zum Ausgleich der in den Jahren 2006, 2009 bis 2012, 2015 (teilweise) entstandenen bzw. geplanten Fehlbeträge der Jahre 2021 bis 2025 zur Verfügung.

3.9.3 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bestwig ist dadurch geprägt, dass sie fortlaufend auf eine zukunftsorientierte und die stetige Aufgabenerfüllung abzielende Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen ausgerichtet ist.

Politik und Verwaltung haben ihre Entscheidungen in den vergangenen Jahren stets darauf ausgerichtet, eine Haushaltssicherung zu vermeiden bzw. diese schnellstmöglich wieder zu beenden. Diese restriktive Haushaltsführung bezieht sich im gleichen Maße auf die Investitionen sowie das sehr restriktiv gehaltene Schuldenmanagement.

Auch die Mittelveranschlagung für das Jahr 2022 berücksichtigt eine äußerst spitze Berechnung der Ansätze ohne Reserven.

Grundlage für die errechneten Planwerte sind die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022 vom 29.07.2021 und die Orientierungsdaten des Landes für 2022 ff. unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten. Die Ermittlung der Daten erfolgte auf der Ebene der Produktsachkonten; die Ergebnisse wurden in zusammengefasster Form in die Teilpläne übernommen.

Aufgrund der Planung des Haushaltsjahres 2022 kann festgestellt werden, dass der (fiktive) Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Darüber hinaus ist keine nach § 76 Abs. 1 GO NRW neu ausgelöste Haushaltssicherungskonzept-Pflicht in der mittelfristigen Ergebnisplanung (2023 – 2025) erkennbar.

3.9.4 Haushaltskonsolidierung

Aufgrund der vor einigen Jahren für die kleinen kreisangehörigen Städte und Gemeinden (ländlicher Raum) vorgenommenen nachteiligen Änderungen der Bemessungsgrundlagen für die Berechnung der Leistungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz, die bis heute nur unzureichend wieder rückgängig gemacht wurden, besteht für die Gemeinde Bestwig nach wie vor eine schwierige Finanzlage.

Nach dem Haushaltsjahr 2021 kann auch für 2022 wieder der fiktive Haushaltsausgleich erreicht werden. Es ist ständig erforderlich, unvermeidbare und nicht beeinflussbare Aufwendungen durch Sparbemühungen zu kompensieren. Ein echter zusätzlicher Abbau bestehender Fehlbeträge ist dabei nur bedingt möglich. Daher besteht auch weiterhin für Politik und Verwaltung ein „Sparzwang“.

Die guten Jahresabschlüsse (Überschüsse) der Haushaltsjahre 2017 bis 2020 führten dazu, dass die Gemeinde Bestwig ihre Ausgleichsrücklage deutlich aufstocken konnte. Dies ermöglicht nunmehr, entstehende Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung und -planung (bis 2025) durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken. Die Verpflichtung gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW „Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. [...]“ gilt dadurch als erfüllt.

Im Rahmen des Finanzzwischenberichtes in der Sitzung des Rates am 08.09.2021 konnte darüber hinaus bereits für das ablaufende Haushaltsjahr 2021 eine Reduzierung des Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung, insbesondere durch höhere Gewerbesteuererträge, prognostiziert werden (s. hierzu Nr. 3.2.4, Seiten 17 + 18).

Für das Haushaltsjahr 2022 können aufgrund der derzeit vorliegenden Angaben und Orientierungsdaten gegenüber dem Vorjahr höhere Erträge geplant werden, während sich die Aufwendungen nach den Planungen nur geringfügig erhöhen.

Die weitere Entwicklung der Folgen der COVID-19-Pandemie bleibt abzuwarten. Es sollte jedoch davon ausgegangen werden, dass sich die Wirtschaft nach der Pandemie wieder positiv entwickelt und auch in der Gemeinde Bestwig wieder deutliche Steigerungen der Gewerbesteuererträge erwartet werden können.

Die erheblichen Schwankungen in der Höhe der Steuerkraft der Gemeinde Bestwig, die in den letzten Jahren vom Durchschnitt des Landes und des Kreises deutlich abweichen, erschweren eine zukunftsorientierte Finanzplanung. Aus den Ergebnissen der Vorjahre lassen sich derzeit keine Durchschnittswerte ableiten, die als Grundlage für die Planungen der nächsten Haushaltjahre herangezogen werden könnten. Von daher erfolgt eine Fortschreibung der Haushaltsansätze in der Finanzplanung überwiegend auf Basis der Orientierungsdaten.

Bemühungen der vergangenen Jahre, einen Eigenkapitalverzehr dauerhaft vorzubeugen, um zu verhindern, dass zunehmend Fremdfinanzierungen der gemeindlichen Betätigungen und Maßnahmen erforderlich sind, müssen weiter fortgesetzt werden. Im Haushaltsbegleitgremium der Gemeinde Bestwig sind mögliche Maßnahmen dafür regelmäßig zu prüfen und zu beraten.

Im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen sind regelmäßig umsetzbare Konsolidierungsmaßnahmen zu prüfen und sofort für die jeweiligen Haushaltsjahre zu beschließen, damit der Haushalt zukünftig wieder strukturell ausgeglichen ist.

3.9.5 Personalaufwendungen

Weiterhin ist eine restriktive Personalstruktur zu berücksichtigen. Dazu wird auch auf die entsprechenden Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Prüfung durch die GPA im Jahr 2011 hingewiesen. Im Prüfungsbericht wurde folgendes hierzu vermerkt:

- Im Bereich der Personalprüfung erreicht Bestwig günstige Kennzahlenwerte. Damit bestätigt sich die gute Organisationsstruktur der Verwaltung, die wir bereits anlässlich der vorausgegangenen Prüfung festgestellt haben.

Entsprechend gute Kennzahlen konnten im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die GPA im Jahr 2017 für das Handlungsfeld Personal fortgeschrieben werden.

3.9.6 Freiwillige Leistungen

Politisch angestrebtes Ziel der vergangenen Jahre war, keine Kürzung der freiwilligen Leistungen vorzunehmen, damit weiterhin die äußerst wichtige Arbeit im ehrenamtlichen Bereich gewährleistet bleiben kann.

Es ist jedoch weiterhin erforderlich, insbesondere durch den vorgegebenen finanziellen Rahmen, jährlich alle freiwilligen Ausgaben und Aufgaben auf den Prüfstand zu stellen.

3.9.7 Verschuldung

Grundsätzlich ist, wie in den vergangenen Jahren, anzustreben, eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden (Tilgungsleistung der Investitionskredite = max. Kreditaufnahme). Unter Berücksichtigung des aktuellen Zahlenwerkes ergibt sich jedoch im Jahr 2022 eine Neuverschuldung i. H. v. **1.539.444 €**.

Die Notwendigkeit einer Neuverschuldung ergibt sich insbesondere durch geplante erforderliche Investitionen.

Auch im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die GPA im Jahr 2017 wurde festgestellt, dass die Investitionen in das Anlagevermögen in den vergangenen Jahren niedriger waren als der Werteverzehr. Es wurde daher empfohlen, die Gemeinde sollte sicherstellen, dass durch ihr Investitionsverhalten zukünftig kein ungewollter Werteverzehr und damit ein Sanierungsstau in einzelnen Vermögensbereichen entstehen.

3.9.8 Aufsichtsmaßnahmen

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Der Haushalt 2022 ist (für sich allein betrachtet) aufgrund der Verringerung der Ausgleichrücklage fiktiv ausgeglichen und daher **nicht** genehmigungspflichtig durch die Aufsichtsbehörde.

3.10 Haushaltssicherungskonzept

Nach § 76 Abs. 1 GO NRW ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird
oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (= 5 %) zu verringern
oder

- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Das Haushaltssicherungskonzept bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Gem. § 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW soll die Genehmigung nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird.

Die Gemeinde Bestwig musste im Jahr 2015 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen und dieses jährlich fortschreiben. Die Haushaltssicherungspflicht endete mit Ablauf des Haushaltsjahres 2020.

In der Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2022 kann die Gemeinde Bestwig, wie bereits zuvor für das Haushaltsjahr 2021, erreichen, dass die Fehlbeträge der Ergebnisplanung durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden und somit die Verpflichtung des Haushaltsausgleichs als erfüllt gilt.

Neben dem geplanten Haushaltsausgleich darf jedoch keine nach § 76 Abs. 1 GO NRW neu ausgelöste Haushaltssicherungskonzept-Pflicht in der mittelfristigen Ergebnisplanung erkennbar sein, d. h. die dort genannten Schwellenwerte dürfen nicht überschritten werden. Dies ist aufgrund der derzeitigen Planungen nicht erkennbar.

Aktuell besteht keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

3.11 Stellenplan

Beamte

- keine Änderung bei der Gesamtzahl der Stellen
- keine Änderung von Arbeitszeitanteilen

Tariflich Beschäftigte

- 1 Stelle mehr gegenüber dem Vorjahr (Bau- und Umweltamt)
- Anpassung von Arbeitszeitanteilen (+ 0,20 Stellenanteile)
- Anpassung von Entgeltgruppen gem. Entgeltordnung (Tarifrecht)

Ausbildungsstellen

- keine Änderung der Gesamtzahl der Ausbildungsstellen

3.12 Investive Maßnahmen

Bezüglich der investiven Maßnahmen wird auf die Erläuterungen bei den Teilfinanzplänen hingewiesen.

3.13 Fazit

- Die ausgewiesenen Aufwendungen sind nach heutigem Kenntnisstand solide kalkuliert. Als Basis dient die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022 vom 29.07.2021 und die Orientierungszahlen aus 2021 für 2022 ff.
- Nach wie vor aufmerksam zu beobachten ist die Ertragsseite, die sich in weiten Teilen einer direkten Einflussnahme der Gemeinde entzieht. Hier ist im Jahresverlauf insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuer sowie der kommunalen Anteile aus Einkommens- und Umsatzsteuer zu beobachten.

- Die Bemessung des Ansatzes der Gewerbesteuer berücksichtigt aktuelle Sollwerte und Steigerungen aufgrund der Orientierungsdaten. Der tatsächliche Ertrag kann jedoch infolge von Veranlagungen auf zurückliegende Steuerjahre noch einigen Veränderungen, wie dieses auch die Vergangenheit gezeigt hat, unterliegen.
- Die Kosten der Leistungen für Asylbewerber/-innen sind für das Jahr 2022 aufgrund der zuletzt vorliegenden Daten / Angaben hochgerechnet bzw. geschätzt. Die Krankenhilfekosten sind dabei nur schwer kalkulierbar. Die Kostenentwicklung ist regelmäßig zu beobachten. Die Entwicklung der Flüchtlingssituation bleibt abzuwarten. Erhebliche Abweichungen bei den Haushaltsansätzen sind bei einer Veränderung der derzeitigen Situation nicht auszuschließen.
- Bei der Berechnung der Kreis- und Jugendamtsumlage wurde die vom Hochsauerlandkreis beschlossenen Hebesätze für die Kreis- und Jugendamtsumlage sowie die Kosten der Unterkunft (Härteausgleichsregelung SGB II / KdU) berücksichtigt (siehe 3.5.1.2 Transferaufwendungen).
- Im Haushaltsjahr 2022 wird der fiktive Haushaltsausgleich durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht (§ 75 Abs. 2 GO NRW). Darüber hinaus ist für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung 2023 – 2025 keine nach § 76 Abs. 1 GO NRW neu ausgelöste Haushaltssicherungskonzept-Pflicht erkennbar.

3.14 Anlage zum Vorbericht

Ermittlung der pandemiebedingten Haushaltsbelastungen 2022 gem. § 4 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes

Die Ermittlung des in die Ergebnisplanung eingestellten außerordentlichen Ertrages basiert auf folgender Vergleichsberechnung:

Die Spalte „Ansatz 2022 im HH-Plan 2020“ enthält die geplanten Erträge der mittelfristigen Ergebnisplanung des Haushaltes 2020 für das Jahr 2022. Die Spalte Differenz (Ansatz 2022 – Ansatz 2022 im HH-Plan 2020) weist die COVID-19-bedingten Haushaltsbelastungen 2022 aus.

Position "Steuern und ähnliche Abgaben"	Ansatz 2022 im HH-Plan 2020	Ansatz 2022	Differenz
Gewerbsteuer	5.800.000 €	5.000.000 €	- 800.000 €
Gemeindeanteil ESt	5.626.000 €	5.175.000 €	- 451.000 €
Summe	11.426.000 €	10.175.000 €	- 1.251.000 €

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde die geplante Schlüsselzahl (für die Gemeinde Bestwig verbesserten) ab 2021 zugrunde gelegt.

Position "Transferaufwendungen"	Ansatz 2022 im HH-Plan 2020	Ansatz 2022	Differenz
Gewerbsteuerumlage	441.400 €	380.500 €	- 60.900 €
Summe	441.400 €	380.500 €	- 60.900 €

Die COVID-19-Belastung beträgt im Ergebnisplan des Haushaltes 2022 insgesamt 1.190.100 €.

Ermittlung der pandemiebedingten Haushaltsbelastungen 2023 gem. § 4 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes

Die Ermittlung des in die Ergebnisplanung eingestellten außerordentlichen Ertrages basiert auf folgender Vergleichsberechnung:

Die Spalte „Ansatz 2023 im HH-Plan 2020“ enthält die geplanten Erträge der mittelfristigen Ergebnisplanung des Haushaltes 2020 für das Jahr 2023. Die Spalte Differenz (Ansatz 2023 – Ansatz 2023 im HH-Plan 2020) weist die COVID-19-bedingten Haushaltsbelastungen 2023 aus.

Position "Steuern und ähnliche Abgaben"	Ansatz 2023 im HH-Plan 2020	Ansatz 2023	Differenz
Gewerbsteuer	5.950.000 €	5.425.000 €	- 525.000 €
Gemeindeanteil ESt	5.930.000 €	5.481.000 €	- 449.000 €
Summe	11.880.000 €	10.906.000 €	- 974.000 €

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde die geplante Schlüsselzahl (für die Gemeinde Bestwig verbesserten) ab 2021 zugrunde gelegt.

Position "Transferaufwendungen"	Ansatz 2023 im HH-Plan 2020	Ansatz 2023	Differenz
Gewerbsteuerumlage	452.800 €	412.800 €	- 40.000 €
Summe	452.800 €	412.800 €	- 40.000 €

Die COVID-19-Belastung beträgt im Ergebnisplan des Haushaltes 2023 insgesamt 934.000 €.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird keine Haushaltsbelastung gem. § 4 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes mehr ausgewiesen, da nach heutigem Stand davon ausgegangen wird, dass COVID-19-Haushaltsbelastungen nicht mehr vorliegen.